

Bundeshaushaltsplan 2015

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1101	Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen.....	7
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	10
	Ausgaben-Tgr. 02 Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit.....	13
1102	Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	15
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen an die Rentenversicherung (RV).....	18
1103	Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen).....	22
	Ausgaben-Tgr. 01 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz.....	25
	Ausgaben-Tgr. 02 Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.....	26
	Ausgaben-Tgr. 03 Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.....	27
	Ausgaben-Tgr. 04 Leistungen nach dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer.....	29
	Ausgaben-Tgr. 05 Leistungen nach dem Soldatenversorgungsgesetz.....	30
1104	Unfallkasse des Bundes / Künstlersozialkasse.....	31
1105	Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.....	34
1106	Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten.....	39
	Ausgaben-Tgr. 01 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe.....	42
	Ausgaben-Tgr. 02 Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF).....	45
	Ausgaben-Tgr. 03 Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik.....	46
	Ausgaben-Tgr. 04 Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (EHAP) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe.....	46
1107	Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung.....	50
1110	Sonstige Bewilligungen.....	57
1111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	61
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	62
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	65
1112	Bundesministerium.....	69
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	76
1114	Bundesarbeitsgericht.....	87
1115	Bundessozialgericht.....	91
1116	Bundesversicherungsamt.....	95
	Ausgaben-Tgr. 01 Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen.....	98
	Ausgaben-Tgr. 02 Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen.....	99
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	103
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	104

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Personalhaushalt.....	109

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist zuständig für die Systeme der sozialen Sicherung - mit Ausnahme insbesondere der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung -, für die soziale Integration und für die Gestaltung von Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung. Seine wesentlichen Aufgabenbereiche sind die Arbeitsmarktpolitik, die Arbeitsförderung und die Grundsicherung für Arbeitsuchende, das Arbeitsrecht und der Arbeitsschutz, die gesetzliche Rentenversicherung und das Rentenrecht, die gesetzliche Unfallversicherung sowie die soziale Sicherung, das Sozialhilferecht und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Neben der nationalen Arbeits- und Sozialpolitik ist das BMAS für die europäische und internationale Arbeits- und Sozialpolitik zuständig.

Der Sozialstaat, dessen wesentliche Komponenten vom BMAS mitgestaltet werden, und die soziale Marktwirtschaft sind Garanten für die Sicherheit jedes Einzelnen und den sozialen Frieden in Deutschland. Eine globalisierte, sich schnell und ständig ändernde Arbeitswelt, die sich außerdem dem demographischen Wandel zu stellen hat, verlangt dabei immer wieder nach neuen Antworten.

Aufgabe des BMAS ist es, mittels einer gezielten Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik hierauf entsprechend zu reagieren bzw. vorausschauend zu agieren. Ziel ist dabei, dass möglichst viele Menschen einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, dass in der Arbeitswelt faire Bedingungen gelten und der Arbeitsschutz den hohen Anforderungen nach Sicherheit und Gesundheitsschutz Rechnung trägt. Trotz sich ständig ändernder Rahmenbedingungen müssen sich die Menschen in einer alternden Gesellschaft auf den Sozialstaat verlassen können und vor Lebensrisiken geschützt werden. Ziel des BMAS ist es, dass der Sozialstaat leistungsfähig und verlässlich bleibt.

Mit den arbeitsmarktpolitischen Leistungen und Programmen unterstützt das BMAS - zusätzlich zu den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit - die Aufnahme von Erwerbstätigkeit und stellt sicher, dass die Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben führen können. Ferner wird u. a. die berufliche Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und jungen arbeitslosen Fachkräften aus Europa unterstützt und so ein Beitrag zur Solidarität in Europa geleistet. Mit weiteren Maßnahmen werden die berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern verbessert. Zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung der genannten Ziele sind auch Gegenstand des im Jahr 2015 auslaufenden „Operationellen Programmes des Bundes für den Europäischen Sozialfonds, Förderperiode 2007 - 2013“, sowie der sich daran anschließenden Förderperiode 2014 - 2018, die derzeit der EU-Kommission zur Genehmigung vorliegt. BMAS ist verantwortlich für die Umsetzung dieses Programmes, an dessen Durchführung sich auch andere Bundesressorts (BMBF, BMFSFJ, BMWi und BMI) beteiligen.

Zur Aufgabe des Sozialstaates gehört nicht zuletzt die ständige Verbesserung des Arbeitsschutzes. Hierzu dienen die Beobachtung und Analyse der Arbeitssicherheit, der Gesundheitssituation und der Arbeitsbedingungen in Betrieben und Verwaltungen sowie die darauf basierende Entwicklung von

Problemlösungen, die vom BMAS veranlasst, gesteuert und finanziert werden.

Bei den Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung bilden die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung sowie die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung die größten Ausgabenposten.

Zudem beteiligt sich der Bund durch Zahlung eines Zuschusses an die Künstlersozialkasse an den Beiträgen der in der Künstlersozialversicherung versicherungspflichtigen selbstständigen Künstler und Publizisten zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Erleidet jemand einen Gesundheitsschaden, für dessen Folgen die Gemeinschaft in besonderer Weise einzustehen hat, besteht ein Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung. Ziel dieser Leistungen ist es, die gesundheitlichen und die oft auch damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen der Schädigung zu beseitigen oder zumindest finanziell abzumildern. Die Leistungen werden nach dem Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges und für Opfer von Gewalttaten, Wehrdienstbeschädigte, Zivildienstbeschädigte, Opfer staatlichen Unrechts in der DDR und Impfgeschädigte sowie deren Angehörige bzw. Hinterbliebene erbracht.

Im Zentrum der Behindertenpolitik des BMAS stehen die Stärkung der Gleichbehandlung und die Förderung von Chancengleichheit und Inklusion als Voraussetzung für Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und von Menschen, die von Behinderung bedroht sind. In diesem Zusammenhang hat das BMAS zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention im Juni 2011 einen Nationalen Aktionsplan entwickelt, der die Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Behindertenpolitik zusammenfasst. Die im Aktionsplan aufgeführten Maßnahmen betreffen eine Vielzahl von Ressorts, insbesondere BMAS, BMVI, BMG, BMJV und BMFSFJ.

Dem Anspruch Deutschlands als Sozialstaat und dem hohen Stand der Entwicklung seiner Systeme der sozialen Sicherung wird das BMAS auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik auch durch internationale Aktivitäten und intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch mit ausgewählten Ländern gerecht. In diesem Rahmen unterstützt es aktiv Einrichtungen wie die Internationale Arbeitsorganisation, in deren Verwaltungsrat Deutschland aufgrund seiner wirtschaftlichen Bedeutung vertreten ist.

Den Herausforderungen des demografischen Wandels sowie dem Strukturwandel in der Arbeitswelt gilt es sich frühzeitig zu stellen. Das BMAS unterstützt mit der „Förderung des Strukturwandels der Arbeitswelt“ einzelne Projekte, bei denen im Rahmen von Transfer- und Strategieprojekten betriebliche Handlungsstrategien entwickelt und erprobt werden. Diese Maßnahmen werden durch Monitoring, Evaluation sowie durch Transfer- und Medienarbeit nachhaltig begleitet. Unternehmen und Beschäftigte sollen sich zukunftssicher aufstellen können.

Zur Gliederung des Einzelplans

Das BMAS hat seinen Einzelplan neu strukturiert. Die Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1101 bis 1107 dargestellt:

Kap. 1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Kap. 1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Kap. 1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Kap. 1104 Unfallkasse des Bundes/Künstlersozialkasse

Kap. 1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Kap. 1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP); sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Kap. 1107 Arbeitswelt im Wandel; Fachkräftesicherung

Den Kapiteln zu den Programmausgaben folgen das Kapitel sonstige Bewilligungen (1110) sowie das neue Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1111) sowie das Kapitel für das Bundesministerium und Kapitel des Geschäftsbereichs.

Überblick zum Einzelplan 11	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	77 114	80 434	-3 320		20 638
Übrige Einnahmen.....	1 824 136	1 782 857	+41 279		2 589 480
Gesamteinnahmen.....	1 901 250	1 863 291	+37 959		2 610 118
Ausgaben					
Personalausgaben.....	212 416	206 607	+5 809	11 993	193 166
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	123 920	119 769	+4 151	25 850	113 017
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	125 200 054	121 644 837	+3 555 217	1 606 962	119 394 151
Ausgaben für Investitionen.....	9 528	9 297	+231	8 945	10 375
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-1 200	+1 200		-
Gesamtausgaben.....	125 545 918	121 979 310	+3 566 608	1 653 750	119 710 709
davon flexibilisiert.....	223 000	213 397	+9 603	37 041	202 626
davon nicht flexibilisiert.....	125 322 918	121 765 913	+3 557 005	1 616 709	119 508 083
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	167 448	162 391	+5 057	14 103	150 202
Aus Hauptgruppe 5.....	47 393	44 389	+3 004	14 493	43 508
Aus Hauptgruppe 7.....	1 495	2 071	-576	6 329	2 218
Aus Hauptgruppe 8.....	6 664	5 746	+918	2 116	6 698
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-1 200	+1 200		-
Zusammen.....	223 000	213 397	+9 603	37 041	202 626
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 423 040 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 476 335 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	647 552 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	182 273 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	51 224 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	11 452 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	6 452 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	6 452 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 452 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	1 452 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	17 424 T€				

11 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 11 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1111 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2015 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 € gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2014 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2015 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,81460 €.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Für arbeitsmarktpolitische Leistungen und Programme stellt der Bund - zusätzlich zu den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit (BA) - Finanzmittel in Höhe von insgesamt rd. 33,1 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon entfallen rd. 33,0 Mrd. Euro auf die Leistungen der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** (Tgr. 01). Hierbei bilden die Ausgaben für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, nämlich das Arbeitslosengeld II (Titel 681 12), das die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung einschließt, mit 20,1 Mrd. Euro und die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (Titel 632 11) mit 4,9 Mrd. Euro die größten Ausgabenposten.

Für Leistungen zur **Eingliederung in Arbeit** (Titel 685 11) - einschließlich der Sonderprogramme des Bundes - und die Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Titel 636 13) stehen insgesamt 7,945 Mrd. Euro zur Verfügung.

Neben "klassischen" Eingliederungsleistungen nach dem Regelinstrumentarium des SGB II werden aus dem Gesamtbudget für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit auch die im Rahmen der Eingliederung anfallenden Ausgaben für Sonderprogramme des Bundes getragen:

1. In der dritten Programmphase des seit 2005 laufenden Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ werden **Beschäftigungspakte für Ältere** mit 350 Mio. Euro gefördert, die mit ihren Netzwerken und innovativen, an die regionalen

Besonderheiten angepassten Ansätzen zur Wiedereingliederung älterer Langzeitarbeitsloser beitragen.

2. Mit den Bundesmitteln in Höhe von 8 Mio. Euro werden die bis zum 31. Dezember 2014 laufenden **Modellprojekte "Bürgerarbeit"** ausfinanziert. Mit den Modellprojekten hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen neuen Ansatz zur Integration arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit multiplen Vermittlungshemmnissen erprobt.
3. Mit dem **Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit** und Bundesmitteln in Höhe von 105 Mio. Euro sollen für Leistungsbezieher im SGB II Perspektiven einer beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden.
4. Mit dem **Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt** sollen Arbeitsverhältnisse gefördert werden, die zusätzlich und wettbewerbsneutral sind sowie im öffentlichen Interesse liegen. Hierzu werden Mittel in Höhe von 75 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Von den vorgesehenen zusätzlichen Mitteln für Bildungsmaßnahmen sind 131 Mio. Euro im Titel 681 21 bei Tgr. 02 veranschlagt. Die Schwerpunkte liegen hierbei auf der Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung und dem **Sonderprogramm zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa“ (MobiPro-EU)**. Für dieses Sonderprogramm werden bis 2018 Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Leistungen der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch sollen es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein menschenwürdiges Leben zu führen und diese bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützen. Ziel ist, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu beseitigen, die Dauer der Hilfebedürftigkeit zu verkürzen oder den Umfang der Hilfebedürftigkeit zu verringern. Es sollen Anreize zur Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit geschaffen und Maßnahmen ergriffen werden, um die Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern oder wieder herzustellen. Im Jahr 2013 sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften jahresdurchschnittlich um knapp 1000 auf rd. 3,324 Millionen gegenüber dem Vorjahr.

Die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende unterstützen erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der dauerhaften **Eingliederung in Arbeit**. Durch den flexiblen und bedarfsorientierten Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird eine passgenaue Unterstützung ermöglicht, die das persönliche Leistungsvermögen der Ausbildung- und Arbeitsuchenden und die Anforderungen des regionalen Arbeitsmarktes besser in Einklang bringt. Hierzu gehören neben Leistungen der Beratung und Vermittlung auch Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Be-

schäftigung sowie zur Berufsausbildung und beruflichen Weiterbildung.

Mit dem Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ werden derzeit 77 regionale **Beschäftigungspakte für Ältere** bei der Eingliederung erwerbsfähiger Langzeitarbeitsloser über 50 Jahre unterstützt. Im Jahr 2013 konnten rund 173 000 Betroffene angesprochen und mit zahlreichen qualifizierten Maßnahmen unterstützt werden. Dadurch sind mehr als 60 000 Frauen und Männer wieder in Beschäftigung gekommen.

Mit den **Modellprojekten „Bürgerarbeit“** wurde ein neuer Ansatz zur Integration arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit multiplen Vermittlungshemmnissen erprobt und begleitend evaluiert. Wer auf einen Bürgerarbeitsplatz vermittelt wurde, hat mit dem Arbeitgeber ein reguläres sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis für maximal drei Jahre abgeschlossen und wurde während der Beschäftigungsphase mit einem begleitenden Coaching unterstützt. Insgesamt sind 33 169 Bürgerarbeitsplätze bewilligt worden.

Ziel des neuen **Bundesprogramms zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit** im SGB II ist es, für rund 30 000 Leistungsbezieher im SGB II Perspektiven einer beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Das Programm verfolgt einen neuen, umfassenden Ansatz, der den allgemeinen Arbeitsmarkt im Blick hat: Arbeitgeber sollen

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

für die Zielgruppe gewonnen und beraten werden. Die Arbeitnehmer sollen durch Tätigkeiten in der realistischen Arbeitssituation von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen ihre Arbeitsfähigkeit (wieder)herstellen bzw. verbessern. Sie sollen nach Beschäftigungsaufnahme intensiv gecoacht werden. Ihre anfängliche Minderleistung wird durch degressive Lohnkostenzuschüsse ausgeglichen.

Primäres Ziel des neuen **Bundesprogramms Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt** soll sein, für rund 10 000 besonders arbeitsmarktfremde Langzeitarbeitslose soziale Teilhabe durch Beschäftigung zu ermöglichen. Es ist vorgesehen, dass Arbeitgeber Lohnkostenzuschüsse von bis zu 100 Prozent erhalten. Ergänzend zu der Förderung sind weitere flankierende Anstrengungen der Jobcenter und anderer Akteure, insbeson-

dere der Kommunen, in Form von beschäftigungsvorbereitenden oder -begleitenden Maßnahmen vorgesehen, um die teilnehmenden Personen zu stabilisieren und ihre Chancen auf ungeforderte Beschäftigung zu verbessern.

Mit dem **Sonderprogramm zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa“ (MobiPro-EU)** soll ein Beitrag zur Solidarität mit den von hoher Jugendarbeitslosigkeit betroffenen Ländern in Europa geleistet werden. Ziel ist, Hemmnisse zu überwinden, die den Einstellungsprozess sowie eine erfolgreiche Beschäftigung in Deutschland erschweren können (z. B. Finanzierung von Deutschsprachkursen, Reisekostenpauschalen, Zuschüsse zum Lebensunterhalt für Auszubildende, sozial- und berufspädagogische Begleitung).

Überblick zum Kapitel 1101	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	10 000	10 000	-		10 915
Gesamteinnahmen.....	10 000	10 000	-		-234 051
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 400	12 000	+400	4 166	10 234
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	33 104 744	31 208 200	+1 896 544	751 730	32 280 534
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	33 117 144	31 220 200	+1 896 944	755 896	32 290 768
davon nicht flexibilisiert.....	33 117 144	31 220 200	+1 896 944	755 896	32 290 768
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 295 500 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 429 300 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	624 500 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	166 400 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	50 300 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	10 000 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 000 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 000 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 000 T€				

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen		10 000	10 000	10 915
-253				

Haushaltsvermerk:

Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der ehemaligen Arbeitslosenhilfe.....	6 500
2. Einnahmen aus der ehemaligen Eingliederungshilfe.....	-
3. Sonstige Einnahmen.....	3 500
Zusammen.....	10 000

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern		28 500	25 000	7 000
-253			571	

Verpflichtungsermächtigung.....	12 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus Rückerstattungen von Maßnahmekosten sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

	2015 1 000 €	2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
1. Maßnahmen zur beruflichen Integration.....	28 400	24 900	7 000
darunter: Qualifizierungsprogramm für Migrantinnen und Migranten im Kontext des Anerkennungsgesetzes.....	14 500		
2. Schulung der Beraterinnen und Berater der Bundesagentur für Arbeit nach § 7 RückHG.....	100	100	-
Zusammen.....	28 500	25 000	7 000

Die Ausgaben dienen dem Ziel, die berufliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund zu verbessern und einen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Fachkräftebasis zu leisten. Hierzu gehört insbesondere die nationale Kofinanzie-

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

ung für die ESF-kofinanzierten Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die nach Art. 1 § 7 des Gesetzes zur Förderung der Rückkehrbereitschaft bei Beratung von rückkehrwilligen Ausländerinnen und Ausländern entstehen.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende	(32 957 644)	(31 061 000)	(755 325)
--	--------------	--------------	-----------

Haushaltsvermerk:

Beiträge Dritter und Rückeinnahmen sowie Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 46 Abs. 1 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten, soweit die Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit erbracht werden. Dies gilt auch, soweit die Aufgaben von zugelassenen kommunalen Trägern (§ 6b SGB II) wahrgenommen werden. Bei den Leistungen handelt es sich um Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und um Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen.

544 11 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -253	12 400	12 000 4 166	10 234
--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 300 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 400 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und dass diese sowie Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wirkungsforschung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 55 SGB II), die Ausgaben für die Evaluation der Modellprojekte "Bürgerarbeit" und die Evaluation des ESF Bundesprogramms zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II sowie die Beteiligung an der PIAAC-Studie des BMBF.

632 11 Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung -252	4 900 000	3 900 000	4 685 240
--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 12.

Erläuterungen:

Nach § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund mit durchschnittlich 35,4 Prozent an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Der Be-

Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 11 (Titelgruppe 01)

teilungssatz erhöht sich um einen Wert in Prozentpunkten infolge des finanziellen Ausgleichs der kommunalen Ausgaben für die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II sowie in den Fällen des Bezugs von Kinderzuschlag und Wohngeld (§ 46 Abs. 6 SGB II). Dieser Wert wird durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit Zustimmung des Bundesrates festgelegt.

636 13 -259	Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeit-suchende	4 042 244	4 046 000	4 495 355
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 11.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Soweit die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) erfolgt, erstattet der Bund der BA die anfallenden Verwaltungskosten (§ 46 Abs. 1 SGB II). Hierunter fallen auch die Verwaltungskosten für die zugelassenen kommunalen Träger (§ 6b SGB II). Zu den Verwaltungskosten gehören auch Aufwendungen für die technische, fachliche und konzeptionelle Betreuung des "SGB II-Online-Portals", die Datenerhebung und -verarbeitung, den Datenabgleich und die Statistik nach §§ 48a, 51b, 52 Abs. 4 und nach § 53 SGB II.

Aus dem Ansatz werden auch die Ausgaben für den Dienstleister und die kommunikative Begleitung der Umsetzung (regionale und überregionale Netzwerkveranstaltungen) im Rahmen der Beschäftigungspakte in den Regionen in Höhe von bis zu 3,0 Mio. € getragen.

2. Zur Erreichung eines maximal zehnprozentigen Befristungsanteils hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen seiner Aufsicht gegenüber der Bundesagentur für Arbeit sicherzustellen, dass die Anzahl der in Umsetzung des SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen mit befristetem Arbeitsvertrag beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt 2015 die Zahl von 2 900 nicht überschreitet. Diese Obergrenze darf um maximal 1 000 überschritten werden, um dauerhaft ausgeschiedenes kommunales Personal in den gemeinsamen Einrichtungen durch Personal der Bundesagentur für Arbeit zu ersetzen. Die Obergrenze darf um maximal weitere 500 überschritten werden, wenn nicht in ausreichendem Umfang kommunales Personal für die Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen in den dafür zuständigen gemeinsamen Einrichtungen zur Verfügung steht und daher dafür zusätzliches Personal der Bundesagentur für Arbeit notwendig wird. Im Übrigen bedarf eine Überschreitung der Obergrenze der vorherigen Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

681 12 -251	Arbeitslosengeld II	20 100 000	19 200 000	19 484 295
----------------	---------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 11.

Erläuterungen:

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten nach § 19 SGB II als Arbeitslosengeld II Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Des Weiteren fallen hierunter auch das Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit erwerbsfähigen Leis-

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 12 (Titelgruppe 01)

tungsberechtigten in Bedarfsgemeinschaft leben. Darüber hinaus werden für Beziehler von Arbeitslosengeld II Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung und Bildung und Teilhabe werden durch die kommunalen Träger erbracht.

685 11 -253	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	3 903 000	3 903 000 751 159	3 534 047
----------------	--	-----------	----------------------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....	2 225 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	600 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	150 000 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben zu Nr. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4 und **2.5** der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. **2.6** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 13.
- Mehrausgaben zu Nr. **2.6** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

- Zu Lasten aller Einzelpläne dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 350 000 T€ in Anspruch genommen werden. Damit soll - in Umsetzung eines Auftrags aus der Koalitionsvereinbarung - für das Jahr 2015 dazu beigetragen werden, dass der Mitteleinsatz für die Eingliederung Arbeitssuchender in den Jahren 2014 bis 2017 um insgesamt 1,4 Mrd. € angehoben wird.
- Leistungen zur Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II, mit Ausnahme der Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II; für diese Leistungen liegt die Zuständigkeit bei den kommunalen Trägern. Die im Rahmen der Eingliederung anfallenden Ausgaben für das Bundesprogramm Beschäftigungspakte für Ältere und für die Modellprojekte "Bürgerarbeit" sowie für die Bundesprogramme zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt werden ebenfalls aus dem Ansatz getragen.

Bezeichnung	1 000 €
2.1 Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II.....	3 365 000
2.2 Bundesprogramm Beschäftigungspakte für Ältere.....	350 000
2.3 Modellprojekte "Bürgerarbeit".....	8 000
2.4 Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit.....	105 000
2.5 Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt.....	75 000

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
2.6 Mittel des Europäischen Sozialfonds für die Modellprojekte "Bürgerarbeit" sowie für das Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit.....	-
Zusammen.....	3 903 000

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit	(131 000)	(134 100)	
681 21 Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen -253	131 000	134 100	72 068

Verpflichtungsermächtigung.....	56 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	24 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	20 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	12 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus Rückerstattungen von Maßnahmekosten fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderprogramm des Bundes zur "Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)".....	102 000
2. Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen von § 49 SGB III.....	29 000
3. Modellhafte Erprobung von Projekten für schwer erreichbare junge Menschen.....	-
Zusammen.....	131 000

1. Seit Januar 2013 unterstützt das Sonderprogramm des Bundes zur "Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU)" junge EU-Bürgerinnen und Bürger insbesondere bei der Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung in Deutschland. Das Programmvolumen beträgt im Zeitraum 2013 bis 2018 insgesamt 560,1 Mio. €.
2. Der Bund stellt aus diesem Titel übergangsweise Mittel in Höhe von 29 Mio. € zur Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen von § 49 SGB III für die in den beiden Vorabgangsklassen 2012/2013 und 2013/2014 beginnenden Maßnahmen an den bisherigen Modellschulen im Sinne des § 421s SGB III a. F. zur Verfügung.
3. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen für die modellhafte Erprobung von Projekten für schwer erreichbare junge Menschen gewährt werden, die an ausgewählten Standorten nach einem Interessenbekundungsverfahren in enger Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Träger ausgewählt werden.

856 21 Unterjährige Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit -225	-	-	-
---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

**1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 856 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Nach § 364 SGB III gewährt der Bund der Bundesagentur für Arbeit zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft Liquiditätshilfen als zinslose Darlehen, wenn die Mittel der Bundesagentur zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen. Das Haushaltsgesetz 2015 enthält hierfür einen Finanzrahmen von bis zu 8 Mrd. €. Die Darlehen sind zurückzuzahlen, sobald und soweit am Ende eines Tages die Einnahmen die Ausgaben übersteigen. Können Liquiditätshilfen des Bundes zum Schluss des Haushaltsjahres durch die Bundesagentur nicht zurückgezahlt werden, gilt die Rückzahlung als bis zum Schluss des folgenden Haushaltsjahres gestundet (§ 365 SGB III).

856 22 -225	Überjähriges Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

683 04 -693	Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen bei Kurzarbeit im Hochwassergebiet 2013 (Restabwicklung)	100		-
----------------	--	-----	--	---

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1102 umfasst ein Finanzvolumen von insgesamt rd. 90,3 Mrd. Euro. Davon entfallen knapp 84,3 Mrd. Euro auf **Leistungen an die Rentenversicherung** (Tgr. 01) und knapp 5,9 Mrd. Euro auf die **Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** (Titel 632 01).

Bei den Leistungen an die Rentenversicherung bilden die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung sowie die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung die größten Ausgabenposten: der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung (Titel 636 81) mit rd. 31,5 Mrd. Euro, der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet (Titel 636 82) mit rd. 8,7 Mrd. Euro, der zusätzliche Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung (Titel 636 83) mit rd. 22,2 Mrd. Euro und die Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung (Titel 636 84) mit rd. 12,1 Mrd. Euro.

Der Bund erstattet der Deutschen Rentenversicherung Bund zudem die Aufwendungen sowie Verwaltungskosten aufgrund

der Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR erworbenen Ansprüche (Titel 636 12) in Höhe von rd. 3,1 Mrd. Euro und erhält im Gegenzug von den Ländern im Beitrittsgebiet eine anteilige Erstattung an diesen ihm entstehenden Aufwendungen (Einnahmetitel 232 01) in Höhe von rd. 1,8 Mrd. Euro.

Schließlich leistet der Bund Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten und Integrationsprojekten beschäftigten behinderten Menschen (Titel 636 85) in Höhe von knapp 1,2 Mrd. Euro, indem er insbesondere die - von den Trägern der Einrichtungen für die im Arbeitsbereich tätigen behinderten Menschen getragenen - Beiträge zur Rentenversicherung erstattet, die auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem tatsächlichen Arbeitsentgelt und 80 Prozent der Bezugsgröße entfallen.

Mit der Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung (Titel 636 16) in Höhe von rd. 5,3 Mrd. Euro wird der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Kalenderjahres gedeckt (Defizithaftung nach § 215 SGB VI).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die Finanzierung der Rentenversicherung beruht im Wesentlichen auf zwei Grundlagen: den Beiträgen, die im Falle der gegen Arbeitsentgelt beschäftigten Arbeitnehmern jeweils hälftig von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen werden, und den Zuschüssen aus dem Bundeshaushalt (**Leistungen an die Rentenversicherung**). Die Bundeszuschüsse zeichnen sich in Abgrenzung zu den Beitragszahlungen und Erstattungen des Bundes durch eine Multifunktionalität aus. An erster Stelle gewährleistet der Bund mit der allgemeinen Sicherungsfunktion der Bundeszuschüsse die dauerhafte Funktions- und Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung, auch unter sich verändernden ökonomischen und demografischen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus dienen die Bundeszuschüsse auch dem pauschalen Ausgleich der Aufwendungen der Rentenversicherung für gesamtgesellschaftliche Aufgaben; sie schützen damit die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler vor übermäßiger Belastung (Ausgleichs- und Entlastungsfunktion). Durch die Defizithaftung des Bundes wird die dauernde Leistungsfähigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung sichergestellt.

Neben den Zuschüssen zahlt der Bund seit dem 1. Juni 1999 Beiträge in pauschaler Form für Zeiten der Kindererziehung. Die Berechtigten werden dabei so gestellt, als würden sie jeweils das Durchschnittseinkommen aller Versicherten im Jahr verdienen und auf dieser Basis Beiträge zahlen. Insgesamt - Zuschüsse und Beiträge für Kindererziehungszeiten - kommt

knapp ein Drittel der Einnahmen der Rentenversicherung aus dem Bundeshaushalt.

Der Zweck von **Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung** besteht darin, für alte und für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen eine eigenständige soziale Leistung vorzusehen, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt. Diese Leistung ist bedarfsorientiert, greift also nur dann, wenn das eigene Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten nicht ausreicht, um den existenznotwendigen Bedarf abzudecken. Mit der in der Gemeindefinanzkommission vorbereiteten und im Rahmen des Vermittlungsausschussverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vereinbarten vollen Erstattung der Nettoausgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - ab dem Jahr 2014 zu 100 Prozent, im Jahr 2013 noch zu 75 Prozent - entlastet der Bund die für die Ausführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zuständigen Träger - in der Regel die Kommunen - von Sozialausgaben in beachtlicher Höhe. Insgesamt trägt das vielfältige finanzielle Engagement des Bundes zugunsten der Kommunen maßgeblich dazu bei, dass sich die kommunale Finanzsituation derzeit wieder günstiger darstellt und auch noch weiter verbessern wird. Darüber hinaus erstattet der Bund der Deutschen Rentenversicherung Bund die Gutachtenkosten im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

**1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter
und bei Erwerbsminderung**

Überblick zum Kapitel 1102	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	100	100	-		7
Übrige Einnahmen.....	1 780 000	1 740 000	+40 000		1 687 450
Gesamteinnahmen.....	1 780 100	1 740 100	+40 000		1 687 457
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	90 252 262	88 428 480	+1 823 782		84 856 035
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	90 252 262	88 428 480	+1 823 782		84 856 035
davon nicht flexibilisiert.....	90 252 262	88 428 480	+1 823 782		84 856 035

Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102 und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 <i>Reste 2014</i> 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -223	Vermischte Einnahmen	100	100	7
----------------	----------------------	-----	-----	---

Übrige Einnahmen

176 01 -221	Rückflüsse aus Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung	-	-	-
232 01 -229	Erstattungen für Aufwendungen aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die Rentenversicherung	1 780 000	1 740 000	1 687 450

Erläuterungen:

Die dem Bund durch die Erstattung entstehenden Aufwendungen werden ihm gemäß § 15 Abs. 2 AAÜG in Höhe von 60 Prozent der Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme nach Anl. 1 Nrn. 1 - 22 zum AAÜG von den Ländern im Beitrittsgebiet erstattet. Ausgaben des Bundes zur Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund sind bei Kap. 1102 Tit. 636 12 veranschlagt.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -282	Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	5 939 165	5 465 700	3 750 775
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich nach § 46a SGB XII zweckgebunden an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII.

Infolge des Gesetzes zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 20. Dezember 2012, das zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, erstattet gemäß § 46a SGB XII der Bund den Ländern im Jahr 2013 einen Anteil von 75 Prozent und ab dem Jahr 2014 jeweils einen Anteil von 100 Prozent der im jeweiligen Kalenderjahr den zuständigen Trägern entstandenen Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

636 02 -221	Erstattung an die Deutsche Rentenversicherung Bund für Gutachtenkosten im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	5 000	5 000	4 068
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Der Bund erstattet der Deutschen Rentenversicherung Bund ab 2010 gemäß § 224b SGB VI die Kosten und Auslagen, die den Trägern der Rentenversicherung durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 109a Abs. 2 und 3 SGB VI für das vorangegangene Jahr entstanden sind.

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 03 -221	Kosten der Nachversicherung gem. Art. 6 §§ 19 und 23 des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes	250	300	316
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 04.

Erläuterungen:

Nach Art. 6 §§ 19 und 23 FANG gelten bestimmte Personengruppen in der gesetzlichen Rentenversicherung als nachversichert. Der Bund erstattet den Versicherungsträgern im Versicherungsfall die Leistungen, die auf die Zeiten entfallen, für welche die Nachversicherung als durchgeführt gilt.

Weitere Ausgaben für die Nachversicherung gemäß Art. 6 FANG sind bei Kap. 0801 Tit. 636 33 veranschlagt.

636 04 -221	Kosten der Nachversicherung gem. §§ 23 und 23a des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen	1 000	1 250	1 455
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 03.

Erläuterungen:

Nach §§ 20 Abs. 1 und 23a Abs. 1 NSVerbG gelten die dort bezeichneten Personengruppen für bestimmte Zeiträume in der gesetzlichen Rentenversicherung als nachversichert. Die auf diese Zeiten entfallenden Leistungen werden den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung nach §§ 23 und 23a NSVerbG vom Bund erstattet. Ferner werden die für die Durchführung der Nachversicherung anfallenden Verwaltungskosten entsprechend der Regelung nach § 72 Abs. 11 G 131 i. V. m. § 2 Abs. 2 DKfAG pauschal in Höhe von 1,1 Prozent der anteiligen Leistungen erstattet. Weitere Ausgaben für Leistungen nach dem NSVerbG sind bei Kap. 0801 Tit. 681 36 veranschlagt.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Leistungen an die Rentenversicherung (RV)	(84 306 847)	(82 956 230)	
636 12 -229	Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die RV	3 105 000	3 030 000	2 953 416

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Verwaltungskostenrückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 15 AAÜG werden der Deutschen Rentenversicherung Bund die Aufwendungen einschließlich der Verwaltungskosten erstattet, die ihr aufgrund der Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen erworbenen Ansprüche entstehen. Die Einzelheiten hierzu sind in der AAÜG-Erstattungsverordnung geregelt.

Aus den Ausgaben dürfen auch erstattet werden:

1. Aufgrund der in § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung mit Zusatzversorgungssystemen des Beitrittsgebietes (ZVsG) vorgesehenen Anwendbarkeit des § 15 AAÜG: Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund für Leistungen aus dem den Zusatzversorgungssystemen gleichgestellten Pensionsstatut der Carl-Zeiss-Stiftung Jena;

Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102 und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 <i>Reste 2014</i> 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 636 12 (Titelgruppe 01)

2. Aufwendungen des ehemaligen Versorgungsträgers für das Zusatzversorgungssystem Nr. 27 der Anlage 1 AAÜG, die diesem vor der Übertragung der Versorgungsträgereigenschaft auf die Deutsche Rentenversicherung Bund entstanden sind.

Einnahmen des Bundes aus Erstattungen sind bei Kap. 1102 Tit. 232 01 veranschlagt.

636 14 -221	Erstattung von Invalidenrenten und Aufwendungen für Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit im Beitrittsgebiet	101 000	101 000	101 498
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Gemäß § 291a SGB VI erstattet der Bund den Trägern der Rentenversicherung und der Unfallversicherung die Aufwendungen für die Zahlung von Invalidenrenten für Behinderte gemäß § 10 des Übergangsrechts für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets sowie für Rententeile aus der Anrechnung von dort zurückgelegten Pflichtbeitragszeiten bei Erwerbsunfähigkeit in der Zeit vom 1. Juli 1975 bis zum 31. Dezember 1991.

636 16 -222	Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung	5 300 000	5 400 000	5 430 757
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 215 SGB VI trägt der Bund in der knappschaftlichen Rentenversicherung den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des Kalenderjahres; er stellt hiermit zugleich deren dauernde Leistungsfähigkeit sicher.

636 17 -222	Beteiligung des Bundes an der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung	64 000	64 000	61 686
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrag dient zur Deckung der Kosten aus der Übernahme der Defizitdeckung für die umlagefinanzierte hüttenknappschaftliche Zusatzversicherung durch den Bund.

636 81 -221	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	31 472 489	31 138 302	30 493 773
----------------	--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitigem Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 213 Abs. 2 SGB VI ändert sich der Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung (Bundeszuschuss) im jeweils folgenden Kalenderjahr in dem Verhältnis, in dem die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr zu den entsprechenden Bruttolöhnen und -gehältern im vorvergangenen Kalenderjahr stehen. Bei Veränderungen des Beitragssatzes ändert sich der Bundeszuschuss zusätzlich in dem Verhältnis, in dem der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird, zum Beitragssatz des Vorjahres steht. Dabei ist jeweils der Beitragssatz zugrunde zu legen, der sich ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses ergeben würde (Tit. 636 83).

1102 Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 81 (Titelgruppe 01)

Zusätzlich vermindert sich der Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung um die in § 213 Abs. 2a SGB VI festgelegten Beträge.

636 82 -221	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet	8 737 065	8 693 036	8 372 295
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 287e Abs. 2 SGB VI wird der Zuschuss des Bundes zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung (Bundeszuschuss-Beitrittsgebiet), soweit sie für das Beitrittsgebiet zuständig ist, jeweils für ein Kalenderjahr in der Höhe geleistet, die sich ergibt, wenn die Rentenausgaben für dieses Kalenderjahr einschließlich der Aufwendungen für Kindererziehungsleistungen für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1927 und abzüglich erstatteter Aufwendungen für Renten und Rententeile mit dem Verhältnis vervielfältigt werden, in dem der Bundeszuschuss in der Bundesrepublik Deutschland ohne das Beitrittsgebiet zu den Rentenausgaben desselben Kalenderjahres einschließlich der Aufwendungen aus der Erbringung von Kindererziehungsleistungen für Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 steht.

636 83 -221	Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	22 202 797	21 522 278	20 989 592
----------------	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 213 Abs. 3 SGB VI zahlt der Bund zur pauschalen Abgeltung nicht beitragsgedeckter Leistungen an die allgemeine Rentenversicherung in jedem Kalenderjahr einen zusätzlichen Bundeszuschuss.

Darüber hinaus werden ab dem Jahr 2000 durch den Bund im Rahmen des zusätzlichen Bundeszuschusses aus dem Aufkommen der Ökosteuer Erhöhungsbeträge entrichtet (§ 213 Abs. 4 SGB VI), die zu einer Senkung des Beitragssatzes in der allgemeinen Rentenversicherung beitragen sollen.

Für die Zahlung, Aufteilung und Abrechnung des zusätzlichen Bundeszuschusses sowie des Erhöhungsbetrages sind die Vorschriften über den Bundeszuschuss anzuwenden.

636 84 -221	Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allgemeine Rentenversicherung	12 149 496	11 857 614	11 584 981
----------------	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, insbesondere durch vorzeitiges Auszahlen von Bundesmitteln, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Der Bund trägt ab 1. Juni 1999 die Beiträge für Kindererziehungszeiten (§ 177 SGB VI).

Die Beitragszahlung erfolgt in gleichen Monatsraten. Die Zahlung der Monatsrate wird in dem Monat fällig, für den sie bestimmt ist.

2. Für die Kalenderjahre nach 2000 verändert sich die Beitragszahlung für Kindererziehungszeiten im jeweils folgenden Kalenderjahr in dem Verhältnis,

2.1 in dem die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr zu den entsprechenden Bruttolöhnen und -gehältern im vorvergangenen Kalenderjahr stehen,

**Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter 1102
und bei Erwerbsminderung**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 84 (Titelgruppe 01)

- 2.2 in dem bei Veränderungen des Beitragssatzes der Beitragssatz des Jahres, für das er bestimmt wird, zum Beitragssatz des laufenden Kalenderjahres steht,
- 2.3 in dem die Anzahl der unter Dreijährigen im vorvergangenen Kalenderjahr zur entsprechenden Anzahl der unter Dreijährigen in dem dem vorvergangenen vorausgehenden Kalenderjahr steht.

636 85 -221	Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten und Integrationsprojekten beschäftigten behinderten Menschen	1 175 000	1 150 000	1 111 423
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Rückerstattungen, die sich durch Abrechnungen der Länder ergeben, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Gemäß § 162 Nr. 2 und 2a SGB VI werden die Beiträge zur Rentenversicherung der in Werkstätten oder in einem anschließenden Integrationsprojekt beschäftigten behinderten Menschen nach einem fiktiven Arbeitsentgelt errechnet. Die Beiträge für den Unterschiedsbetrag zwischen dem fiktiven und dem tatsächlichen Arbeitsentgelt sind gemäß § 168 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI und § 168 Abs. 1 Nr. 2a SGB VI von den Trägern der Einrichtungen allein zu tragen. Sie sind gemäß § 179 Abs. 1 SGB VI vom Bund in voller Höhe zu erstatten.

856 11 -222	Betriebsmitteldarlehen an die knappschaftliche Rentenversicherung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.
2. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen, die auf andere Weise nicht zu beheben sind, können unverzinsliche Betriebsmitteldarlehen bis zur Höhe von 40 903 T€ an die knappschaftliche Rentenversicherung gewährt werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Einnahmen eines Monats die Ausgaben übersteigen und dieser Überschuss voraussichtlich im nächsten Monat des laufenden Haushaltsjahres nicht zur Deckung der Ausgaben benötigt wird, spätestens jedoch zum Schluss des Haushaltsjahres.

856 12 -221	Betriebsmitteldarlehen des Bundes an die Träger der allgemeinen Rentenversicherung	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1103 umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von insgesamt rd. 1,153 Mrd. € (Kriegsopferversorgung rd. 0,874 Mrd. €/Kriegsopferfürsorge rd. 0,279 Mrd. €). Davon im Wesentlichen:

1. 109,6 Mio. € für Erstattungen an die **Krankenkassen** nach §§ 19 und 20 des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG),
2. rd. 935 Mio. € für Leistungen nach dem BVG (Tgr. 01),
3. 70,5 Mio. € für Leistungen nach dem **Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG)** (Tgr. 02),
4. 19,0 Mio. € für Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) und dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG, VwRehaG) (Tgr. 03),
5. 3,3 Mio. € für Leistungen nach dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer (Zivildienstgesetz - ZDG) (Tgr. 04),
6. 7,2 Mio. € für Leistungen nach dem Soldatenversorgungsgesetz - SVG (Tgr. 05).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Erleidet jemand einen Gesundheitsschaden, für dessen Folgen die Gemeinschaft in besonderer Weise einzustehen hat, besteht ein Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung. Sie sollen helfen, die gesundheitlichen und die oft auch damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen der Schädigung zu beseitigen oder zumindest finanziell abzumildern. Die Leistungen richten sich nach dem **BVG**. In Anwendung dieses Gesetzes werden auch Leistungen für Opfer von Gewalttaten, Wehr- und Zivildienstbeschädigte, Impfgeschädigte sowie für Berechtigte nach dem HHG, dem StrRehaG und VwRehaG sowie für deren Angehörige bzw. Hinterbliebene erbracht.

Im Rahmen der Sozialen Entschädigung erstattet der Bund aus den Titeln 636 01 und 636 21 den **Krankenkassen** pauschal die Kosten für die Heil- und Krankenbehandlung nach §§ 19 und 20 BVG für die Versorgungsberechtigten nach dem BVG, dem HHG, ZDG sowie dem SVG. Ziel der Heil- und Krankenbehandlung ist u. a.:

1. die Behebung körperlicher Beschwerden; Erleichterung der Folgen der Schädigung/Behinderung

2. die Vermeidung, Überwindung, Minderung von Pflegebedürftigkeit
3. die Ermöglichung einer möglichst umfassenden Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Im Bereich der **Entschädigung für Opfer von Gewalttaten** wurden u. a. Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Wirkung und der qualitativen und bundesweit einheitlichen Umsetzung des OEG durch Zuwendungen für Modellvorhaben initiiert. Mit den Modellprojekten sollen verschiedene Formen der Soforthilfe erprobt und ihre Wirkung erfasst und analysiert werden. Darüber hinaus werden Fachtagungen durchgeführt (z. B. Werkstattgespräche, Workshops und Erfahrungsaustausche). Dies sind Maßnahmen zur Verbesserung des OEG und dienen der Information des BMAS mit dem Ziel, das Gesetz kontinuierlich auf Änderungsbedarf hin zu überprüfen.

Überblick zum Kapitel 1103	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	60 020	65 030	-5 010		1
Übrige Einnahmen.....	815	870	-55		51 212
Gesamteinnahmen.....	60 835	65 900	-5 065		51 213
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 152 860	1 338 430	-185 570		1 402 428
Ausgaben für Investitionen.....	600	650	-50		344
Gesamtausgaben.....	1 153 460	1 339 080	-185 620		1 402 772
davon nicht flexibilisiert.....	1 153 460	1 339 080	-185 620		1 402 772

**Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103
und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -241	Vermischte Einnahmen	60 020	65 030	1
----------------	----------------------	--------	--------	---

Übrige Einnahmen

152 01 -241	Zinsen und Tilgung von Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge und von entsprechenden Darlehen	750	800	620
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Tilgungsbeträge und Zinsen aus den im Rahmen des Tit. 852 01 vergebenen Darlehen.

286 01 -241	Erstattung von Versorgungsleistungen durch fremde Staaten aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen	65	70	45
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Hier sind die Erstattungen aus den in den Erläuterungen zu Tit. 687 01 Nr. 2 bis 4 genannten Verträgen zu vereinnahmen.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme folgender Titel: 684 02 und 685 04.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -241	Heilbehandlung, Badekuren und Krankenbehandlung in versorgungseigenen Krankenanstalten sowie Badekuren in versorgungsfremden Kur- einrichtungen	6 500	7 500	6 275
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Bund trägt die Aufwendungen für die Heil- und Krankenbehandlung Versorgungsberechtigter im Wege der Erstattung nach den Bestimmungen der Erstattungsverordnung - KOV.

636 01 -241	Erstattungen an Krankenkassen nach §§ 19 und 20 des Bundesversorgungsgesetzes und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger	109 600	114 550	103 400
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Erstattungsansprüche der Krankenkassen nach §§ 19, 20 BVG werden ab 1994 pauschal abgegolten. Grundlage für die Festsetzung des Pauschalbetrages

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 01

eines Kalenderjahres ist die Erstattung des Vorjahres. Sie wird um den Prozentsatz verändert, um die sich die Zahl der rentenberechtigten Beschädigten und Hinterbliebenen sowie die Ausgaben der Krankenkassen je Versicherter und Mitglied für einzelne Leistungsarten jährlich verändert haben.

Aus diesem Titel werden die Erstattungen für die Versorgungsberechtigten nach dem BVG, dem Häftlingshilfegesetz, Zivildienstgesetz sowie Soldatenversorgungsgesetz gezahlt.

671 01 -241	Durchführung der Versehrtenleibesübungen sowie Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für Versehrtenleibesübungen für Kriegsbeschädigte	360	410	330
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus der Erstattung von in unberechtigter Höhe abgerufener Beiträge, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 10 BVG haben alle Beschädigten einen Anspruch auf Teilnahme an Versehrtenleibesübungen. Den Trägern des Versehrtensports werden die Kosten für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen grundsätzlich pauschal vergütet.

Der Bund fördert die Koordinierung des Versehrtensports auf Bundesebene und die Fortbildung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie der Versehrtensportärzte.

684 02 -241	Zuschüsse zur Förderung der Prüfung und Neukonstruktion orthopädischer Hilfsmittel	750	350	276
----------------	--	-----	-----	-----

685 04 -241	Förderung des überregionalen Erfahrungsaustausches	250	250	152
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Nach § 1 Abs. 3 des Ersten Überleitungsgesetzes tragen die Länder die Verwaltungskosten der Kriegsopferversorgung und damit auch die Kosten der Fortbildung des Personals der Versorgungsverwaltungen. Im Interesse einer einheitlichen Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie einer gleichmäßigen Begutachtung der Versorgungsberechtigten sind darüber hinaus überregionale Erfahrungsaustausche erforderlich.

687 01 -241	Versorgungsleistungen aufgrund inter- und supranationaler Verträge und Übereinkommen	430	470	425
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen aufgrund des Vertrages vom 29. Mai 1962 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Spanischen Staat über Kriegsopferversorgung in Verbindung mit dem Notenwechsel vom 16. Mai 1963.....	190
2. Heil- und Krankenbehandlung aufgrund des Vertrages vom 7. Mai 1963 und des Zusatzvertrages vom 7. Februar 1969 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter.....	200
3. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 13. Dezember 1955 über den Austausch von Kriegsbeschädigten zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates zum Zwecke der ärztlichen Behandlung.....	20

**Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103
und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung	1 000 €
4. Leistungen aufgrund des Übereinkommens vom 17. Dezember 1962 zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates über die Ausgabe eines internationalen Gutscheinheftes für die Instandsetzung von Prothesen und orthopädischen Hilfsmitteln an militärische und zivile Kriegsbeschädigte.....	20
Zusammen.....	430

Ausgaben für Investitionen

852 01 Kriegsopferfürsorgedarlehen und gleichartige Darlehen -241	600	650	344
--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Im Rahmen der Kriegsopferfürsorge trägt der Bund gem. den gesetzlich festgelegten Anteilen auch die Aufwendungen für Darlehen an Beschädigte oder Hinterbliebene gegen Abtretung oder Verpfändung der Versorgungsbezüge oder anderweitige ausreichende Sicherheit. Dies gilt auch für entsprechende Darlehen an Angehörige von Kriegsgefangenen und an ehemalige politische Häftlinge und deren Hinterbliebene.

Zinsen und Tilgungsleistungen aus diesen Darlehen fließen dem Tit. 152 01 zu.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	(935 055)	(1 036 085)	
---	-----------	-------------	--

Erläuterungen:

Nach dem Bundesversorgungsgesetz erhalten Kriegsbeschädigte, die eine Schädigung i. S. d. § 1 Bundesversorgungsgesetz erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung Heil- und Krankenbehandlung sowie Versorgungsbezüge. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen der Geschädigten. Am 31. Dezember 2013 wurden 164 843 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 11 Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem BVG -241	255 535	262 825	-
--	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Erstattungen der Pflegeversicherung für Leistungsempfänger der Kriegsopferfürsorge fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen für die Kriegsopferfürsorge im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

636 11 Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem BVG -241	22 200	24 800	1 150
--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) dem Bund erstattet werden.

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

681 11 Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem BVG -241	657 320	748 460	832 152
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des BVG, des Gesetzes zur Einführung des Bundesversorgungsgesetzes im Saarland und des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Kriegsopferversorgung für Berechtigte im Ausland und Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld. Gemäß § 287d Abs. 1 SGB VI erstattet der Bund den Trägern der Rentenversicherung im Beitragsgebiet die Aufwendungen für Kriegsbeschädigtenrenten.

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten	(70 490)	(65 690)	
---	----------	----------	--

Erläuterungen:

Nach dem Opferentschädigungsgesetz erhalten Personen, die infolge eines vorsätzlichen rechtswidrigen Angriffs oder durch dessen rechtmäßige Abwehr gesundheitliche Schäden erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen der Geschädigten. Am 31. Dezember 2013 wurden 20 818 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 21 Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem OEG -241	11 860	10 130	-
--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Erstattungen der Pflegeversicherung für Leistungsempfänger der Kriegsopferfürsorge fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen für die Kriegsopferfürsorge im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

636 21 Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem OEG -241	26 870	25 480	-
--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungs-

Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103 und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 21 (Titelgruppe 02):

leistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) dem Bund erstattet werden.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Hieraus werden auch die Erstattungen an die Krankenkassen nach §§ 19 und 20 Bundesversorgungsgesetz für die Heil- und Krankenbehandlung gezahlt, die von den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung erbracht wird. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

681 21	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem OEG	31 760	30 080	48 976
-241				

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Versorgungsleistungen aufgrund des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.....	31 325
2. Zuwendungen für Maßnahmen und Modellvorhaben für Berechtigte nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.....	400
3. Aufwendungen für die Nationale Unterstützungsbehörde gemäß EU-Richtlinie 2004/80/EG.....	35
Zusammen.....	31 760

Versorgungsbezüge aufgrund des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten und Aufwendungen für das Rentenkapitalisierungsverfahren nach dem Rentenkapitalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

Aus diesem Titel werden auch Modellvorhaben und Fortbildungen aus dem Bereich OEG gefördert.

Die EU-Richtlinie 2004/80/EG verpflichtet alle Mitgliedstaaten, faire und angemessene nationale Entschädigungsregelungen für diejenigen Menschen vorzusehen, die auf ihrem Staatsgebiet Opfer einer Straftat geworden sind. Die Betroffenen können sich an die Unterstützungsbehörde ihres Heimatstaates wenden, die ihnen hilft, ihre Entschädigungsansprüche gegenüber dem Staat, in dem die Gewalttat begangen wurde, geltend zu machen.

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	(19 000)	(18 520)
---------	---	----------	----------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen zur Abgeltung von Gesundheitsschäden, die an der ehemaligen Grenze zu dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet durch Sperrmaßnahmen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik entstanden sind, erbracht werden.

Erläuterungen:

Unter den berechtigten Personenkreis fallen folgende Beschädigte und ihre leistungsberechtigten Hinterbliebenen:

- politische Häftlinge in der ehemaligen DDR und in den ehemaligen deutschen Ostgebieten, die infolge der Inhaftierung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, nach dem Häftlingshilfegesetz,

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

2. Opfer politisch motivierter Strafverfolgungsmaßnahmen in der ehemaligen DDR, die in der auf einem Unrechtsurteil beruhenden Haft Gesundheitschäden erlitten haben, nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sowie
3. Opfer einer hoheitlichen Maßnahme einer deutschen behördlichen Stelle in der ehemaligen DDR, die aufgrund einer Verwaltungsentscheidung gesundheitliche Schäden erlitten haben, nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.

Am 31. Dezember 2013 wurden 2 672 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 31 -241	Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem HHG, dem StrRehaG und VwRehaG	4 560	4 100	-
-----------------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Erstattungen der Pflegeversicherung für Leistungsempfänger der Kriegsopferfürsorge fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen für die Kriegsopferfürsorge im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

636 31 -241	Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem HHG, dem StrRehaG und VwRehaG	550	550	443
-----------------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) dem Bund erstattet werden.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Die von den gesetzlichen Krankenversicherungen erbrachten Leistungen für die Berechtigten nach dem Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz werden über diesen Titel direkt abgerechnet. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

681 31 -241	Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem HHG, dem StrRehaG und VwRehaG	13 890	13 870	11 595
-----------------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des Häftlingshilfegesetzes, des Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes und Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

**Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung 1103
und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Leistungen nach dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer (3 265) (3 265)

Erläuterungen:

Nach dem Zivildienstgesetz erhalten Dienstpflichtige, die eine Zivildienstbeschädigung erlitten haben, nach Beendigung des Dienstverhältnisses wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung Heil- und Krankenbehandlung sowie Versorgungsbezüge in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen der Geschädigten.

Am 31. Dezember 2013 wurden 262 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 41 Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem ZDG (3 265) (3 265) -
-241

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Erstattungen der Pflegeversicherung für Leistungsempfänger der Kriegsopferfürsorge fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen für die Kriegsopferfürsorge im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

636 41 Heil- und Krankenbehandlung für Berechtigte nach dem ZDG (1 440) (1 440) -
-241

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) dem Bund erstattet werden.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

681 41 Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem ZDG (1 690) (1 690) 2 785
-241

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des Zivildienstgesetzes und Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

1103 Soziale Entschädigung (Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Leistungen nach dem Soldatenversorgungsgesetz (7 160) (91 340)

Erläuterungen:

Nach dem Soldatenversorgungsgesetz erhalten Soldaten, die eine Wehrdienstbeschädigung erlitten haben, nach Beendigung des Wehrdienstverhältnisses wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung Heil- und Krankenbehandlung sowie Versorgungsbezüge in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen der Geschädigten sowie für Zivilpersonen, die eine Wehrdienstbeschädigung erlitten haben. Am 31. Dezember 2013 wurden 15 526 Beschädigte und Hinterbliebene gezählt.

632 51 Fürsorgerische Leistungen für Berechtigte nach dem SVG 7 160 7 160 272 571
-241

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Erstattungen der Pflegeversicherung für Leistungsempfänger der Kriegsopferfürsorge fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen für die Kriegsopferfürsorge im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt. Zur Gewährung von Darlehen sind Ausgaben bei Titel 852 01 veranschlagt.

636 51 Heil- und Krankenbehandlung - 6 500 5 724
-241

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) dem Bund erstattet werden.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

Weniger durch Umsetzung nach Kap. 1468 Tit. 636 53.

681 51 Versorgungsbezüge - 77 680 72 739
-241

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des Soldatenversorgungsgesetzes und Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

Weniger durch Umsetzung nach Kap. 1468 Tit. 433 07.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1104 umfasst ein finanzielles Volumen von insgesamt rd. 326,6 Mio. €, davon rd.:

1. 96,4 Mio. € für die im Rahmen der Defizithaftung des Bundes zu deckenden **Aufwendungen der Unfallkasse des Bundes (UK-Bund)** soweit sie nicht durch Beitragsumlagen oder Dritte finanziert werden (§ 186 Abs. 3 Satz 5 SGB VII), 8,8 Mio. € für die Erstattung der der UK-Bund

entstehenden Verwaltungskosten durch den Bund (§ 186 Abs. 4 SGB VII) und 20,0 Mio. € für die Fremdretenen,

2. 188,3 Mio. € für den Zuschuss des Bundes in Höhe von 20 Prozent der Ausgaben der **Künstlersozialkasse (KSK)** (§ 34 Abs. 1 Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten - KSVG) und 13,1 Mio. € für die Erstattung der der KSK entstehenden Verwaltungskosten durch den Bund (§ 34 Abs. 2 KSVG).

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **UK-Bund** ist als Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes und besonderer Personengruppen wie ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer beim DRK und THW sowie der Entwicklungshelfer. Die UK-Bund betreut rd. 5,2 Millionen Versicherte in Deutschland und im Ausland. Im Bereich des Arbeitsschutzes ist sie auch für die Beamten des Bundes zuständig. Ihr Hauptsitz ist Wilhelmshaven.

Ziel ist nach Maßgabe des SGB VII:

1. für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen (§ 14 SGB VII),
2. die Beratung und Überwachung von Betrieben und Verwaltungen des Bundes im Arbeitsschutz nach § 21 Abs. 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG),
3. nach Eintritt von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten Sorge zu tragen für
 - a) die Wiederherstellung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln (Rehabilitation),
 - b) Entschädigung der Versicherten oder ihrer Hinterbliebenen durch Geldleistungen (Rente).

In Angelegenheiten der **Künstlersozialversicherung** führt der Geschäftsführer der UK-Bund die Verwaltungsgeschäfte und vertritt die KSK gerichtlich und außergerichtlich.

Die KSK hat die Aufgabe festzustellen, wer nach dem KSVG als Künstler/Publizist in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung versicherungspflichtig und wer als Verwerter künstlerischer/publizistischer Leistungen abgabepflichtig ist. Die KSK meldet die versicherungspflichtigen Künstler/Publizisten bei der Deutschen Rentenversicherung und bei der zuständigen Krankenkasse/Pflegekasse an. Sie zieht zur Finanzierung der Mittel für die Künstlersozialversicherung die Beitragsanteile der Versicherten (50 Prozent), die Künstlersozialabgabe der Verwerter (30 Prozent) und den Bundeszuschuss (20 Prozent) ein und entrichtet für die Versicherten monatlich die Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung. Ziel ist, für selbstständige Künstler und Publizisten den Zugang zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zu schaffen und damit diese Personengruppen durch eine soziale Absicherung zu fördern.

Überblick zum Kapitel 1104	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	326 638	314 040	+12 598	1 115	299 684
Gesamtausgaben.....	326 638	314 040	+12 598	1 115	299 684
davon nicht flexibilisiert.....	326 638	314 040	+12 598	1 115	299 684

1104 Unfallkasse des Bundes / Künstlersozialkasse

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

636 01 -223	Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Unfallkasse des Bundes	8 821	8 110 205	7 835
----------------	--	-------	--------------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen, insbesondere aus Verwaltungskostenerstattungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Verwaltungskosten der Unfallkasse des Bundes (UK-Bund) werden gemäß § 186 Abs. 4 SGB VII in Verbindung mit § 25 der Satzung der UK-Bund pauschal von den Dienststellen des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und den übrigen bei der UK-Bund in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogenen Dienststellen und Einrichtungen erhoben.

Für die der UK-Bund in Form einer Abteilung angegliederte Künstlersozialkasse besteht gemäß § 43 KSVG ein gesonderter Haushaltsplan.

636 02 -229	Verwaltungskostenerstattung des Bundes an die Künstlersozialkasse	13 095	10 730 910	10 094
----------------	---	--------	---------------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Gemäß § 34 Abs. 2 KSVG trägt der Bund die Verwaltungskosten der Künstlersozialkasse.

636 03 -229	Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse	188 322	179 200	166 953
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch zinslose Betriebsmitteldarlehen zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten der Künstlersozialkasse geleistet werden. Sie sind zurückzuzahlen, sobald und soweit sie zur Sicherstellung der Liquidität der Künstlersozialkasse nicht mehr benötigt werden.
3. Sofern die Darlehen bis zum Schluss des Haushaltsjahres nicht zurückgezahlt werden können, sind sie spätestens mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen.
4. Die Ermächtigung kann wiederholt in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 34 Abs. 1 KSVG beträgt der Zuschuss des Bundes für das Kalenderjahr 20 Prozent der Ausgaben der Künstlersozialkasse; Überzahlungen sind mit dem Bundeszuschuss des übernächsten Jahres zu verrechnen. Gemäß § 34 Abs. 3 KSVG dürfen die Leistungen des Bundes nur entsprechend dem jeweiligen Ausgabebedarf in Anspruch genommen werden.

Unfallkasse des Bundes / Künstlersozialkasse 1104

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

681 01 -223	Fremdrenten in der Unfallversicherung	20 000	20 500	19 302
----------------	---------------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Aufwendungen für Fremdrenten in der Unfallversicherung trägt der Bund in den Fällen, in denen gemäß § 9 Abs. 2 und 3 FRG und Art. 6 § 1 Abs. 2 FANG die Unfallkasse des Bundes für die Feststellung und Gewährung der Leistungen zuständig ist.

681 02 -223	Aufwendungen des Bundes für die gesetzliche Unfallversicherung	96 400	95 500	95 500
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen, insbesondere aus Umlagebeiträgen, Zahlungen des Bundes und Erstattungen, fließen den Ausgaben zu.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für die Unfallverhütung und Erste Hilfe sowie mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen für Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten der bei deutschen Einrichtungen im Ausland beschäftigten Ortskräfte geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Finanzierung der Aufwendungen der Unfallkasse des Bundes (UK-Bund) erfolgt gemäß § 186 Abs. 3 SGB VII durch ein Umlage- und Erstattungsverfahren. Soweit nicht durch Beitragsumlagen oder durch einen Dritten finanziert, erstattet das BMAS die sonstigen Aufwendungen der UK-Bund gemäß § 186 Abs. 3 Satz 5 SGB VII (Defizithaftung des Bundes). Daneben erstattet das BMAS die Aufwendungen für die Unfallversicherung für die nach § 125 Abs. 1 Nr. 5 SGB VII beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) Tätigen.

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 1105 umfasst ein finanzielles Volumen von insgesamt rd. 266 Mio. €. Davon im Wesentlichen rd:

1. 260 Mio. € für die **Erstattung von Fahrgeldausfällen** (Titel 682 01) an die Verkehrsunternehmen im Rahmen der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr,
2. 3,4 Mio. € für den **Nationalen Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teilhabebericht** (Titel 684 04),
3. 0,45 Mio. € für die Förderung der sozialen Eingliederung behinderter Menschen (Titel 684 03) dienen zur institutionellen **Förderung der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)**,

4. 0,44 Mio. € für die institutionelle **Förderung des Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR)** (Titel 684 08) als unabhängige Stelle nach Art. 33 Abs. 2 des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Behindertenpolitik der Bundesregierung ist die **Stärkung der Gleichbehandlung und die Förderung von Chancengleichheit und Inklusion** als Voraussetzung für Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen. Die Behindertenpolitik umfasst das Recht

1. der Rehabilitation und Teilhabe nach dem SGB IX,
2. der Gleichstellung und Barrierefreiheit nach dem Behindertengleichstellungsgesetz,
3. der Gleichbehandlung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention.

Hierunter fällt der Anspruch der Verkehrsunternehmen auf **Erstattung der Fahrgeldausfälle**, die ihnen durch die unentgeltliche Beförderung entstehen. Mit dieser Erstattung erhalten schwerbehinderte Menschen, die freifahrtberechtigt sind, mehr Mobilität. Damit werden auch Verpflichtungen der VN-Behindertenrechtskonvention erfüllt. Freifahrtberechtigt sind schwerbehinderte Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind. Nach § 145 SGB IX haben diese Menschen einen Rechtsanspruch auf unentgeltliche Beförderung im Nahverkehr. Sie müssen dazu in der Regel eine Eigenbeteiligung von jährlich 72 Euro (Wertmarke) leisten. Ebenfalls unentgeltlich befördert wird im Nah- und Fernverkehr auch die Begleitperson eines anspruchsberechtigten schwerbehinderten Menschen.

Die Freifahrt berechtigt im Wesentlichen zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Personennahverkehr in ganz Deutschland. Im Jahr 2013 hatten von den rd. 7,6 Mio. Ausweisinhabern rd. 3,8 Mio. Personen (= 50,2 Prozent) dem Grunde nach

Anspruch auf unentgeltliche Beförderung, rd. 1,4 Mio. Personen hatten eine Wertmarke (= 36,9 Prozent).

Weitere Ziele werden durch den **Nationalen Aktionsplan** zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt. Er enthält eine auf zehn Jahre angelegte Gesamtstrategie und beschreibt die Herausforderungen und Vorhaben der Bundesregierung, damit Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen selbstbestimmt leben und zusammenleben (Inklusion). Er fasst die Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Behindertenpolitik zusammen und beinhaltet über 200 Maßnahmen und Projekte in 12 Handlungsfeldern.

Als Teil des Nationalen Aktionsplans zeigt der neue **Teilhabebericht**, dass ein realistisches, auf verlässlichen Zahlen fußendes und nicht länger von Defiziten geprägtes Bild von Menschen mit Behinderungen eine wesentliche Voraussetzung zur Verwirklichung der Inklusion ist. Auf dieser Grundlage wird zwischen 2014 und 2016 eine repräsentative Befragung von Menschen mit Behinderungen durchgeführt, um die notwendige Datenlage zu verbessern.

Die **DVfR** versteht sich als ein interdisziplinäres Forum, in dem sich alle Fachleute aus Einrichtungen, Institutionen und Verbänden, die mit der Rehabilitation und Integration von Menschen mit chronischen Krankheiten und Behinderungen befasst sind, austauschen können.

Das **DIMR** als unabhängige Stelle nach Art. 33 Abs. 2 des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen fördert die Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und überwacht die Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland.

**Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105
Behinderungen**

Überblick zum Kapitel 1105	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	18 500	18 750	-250		12 478
Gesamteinnahmen.....	18 500	18 750	-250		12 478
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	-	-		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	265 243	260 327	+4 916	12 449	250 826
Ausgaben für Investitionen.....	430	400	+30	500	266
Gesamtausgaben.....	265 673	260 727	+4 946	12 949	251 092
davon nicht flexibilisiert.....	265 673	260 727	+4 946	12 949	251 092
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 625 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	1 675 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 150 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	800 T€				

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-860				

Übrige Einnahmen

162 03	Zinsen aus Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilitation Behinderter	500	600	278
-235				

Erläuterungen:

In früheren Haushaltsjahren wurden die Zentren durch Darlehen gefördert.

182 03	Tilgung von Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilitation Behinderter	3 000	3 150	2 425
-235				

Erläuterungen:

In früheren Haushaltsjahren wurden die Zentren durch Darlehen gefördert.

232 01	Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken für die Beförderung von Schwerbehinderten	15 000	15 000	9 775
-290				

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 01	Aus- und Fortbildung	-	-	-
-235				

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01	Erstattung von Fahrgeldausfällen	260 000	255 000	246 682
-290			12 449	

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Kostenerstattung an Verkehrsunternehmen im Rahmen der "unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr" gemäß § 145 ff. Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

Ausgewiesen ist der Anteil des Bundes gemäß § 151 SGB IX.

**Förderung der Inklusion von Menschen mit 1105
Behinderungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 01 -235	Förderung zentraler Einrichtungen und von Maßnahmen des Behindertensports und der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen	480	400	346
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderung zentraler Einrichtungen des Behindertensports sowie der Fortbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Sportärztinnen und Sportärzten.....	240
2. Förderung zentraler Maßnahmen und Schriften der medizinischen und der beruflichen Rehabilitation.....	40
3. Sonstige Maßnahmen zur Förderung des Behindertensports (insbesondere für Menschen mit geistigen Behinderungen).....	100
4. Sport-Inklusiv.....	100
Zusammen.....	480

684 03 -236	Zuschüsse zur Förderung der sozialen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen	450	500	413
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR).....	100,00	450	500	413
<i>- aus Kap. 1105 Tit. 684 03</i>				

684 04 -236	Nationaler Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teilhabebericht	3 400	3 500	2 564
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 300 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 700 T€

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen geleistet werden.

684 05 -253	Förderung von bundesweiten Projekten zur verstärkten Inanspruchnahme des Instruments der Zielvereinbarung	-	-	-
----------------	---	---	---	---

1105 Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
684 06 -235	Zuschüsse zu den Kosten von Einrichtungen, der Erarbeitung von Planungsgrundlagen und der Dokumentation, Tagungen und Kongresse	470	484	388
	Verpflichtungsermächtigung..... 350 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 150 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 100 T€ im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 100 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 01. 2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen geleistet werden.			
684 08 -236	Förderung der unabhängigen Stelle nach Art. 33 Abs. 2 des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	443	443	433
	Verpflichtungsermächtigung..... fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 50 T€			
	Erläuterungen: Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0710 Tit. 685 03.			
686 01 -253	Beteiligung des europäischen Sozialfonds an der Initiative "Jobs ohne Barrieren"	-	-	-
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.			
	Ausgaben für Investitionen			
893 01 -235	Zuschüsse zur Errichtung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung der Einrichtungen	430	400 500	266
	Verpflichtungsermächtigung..... 125 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 75 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 50 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 06. 2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.			

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 1106 sind die Ausgaben für Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung Europäischer Fonds sowie für sonstige internationale Angelegenheiten veranschlagt.

Mit einem finanziellen Volumen von rd. 43 Mio. € sind die Bundesmittel zur Kofinanzierung der unter Beteiligung des **Europäischen Sozialfonds (ESF)** finanzierten ESF-Bundesprogramme des BMAS (Titel 686 13) eine wichtige Einzelposition.

Mit z. Zt. rd. 27 Mio. CHF (das entspricht derzeit rd. 22 Mio. €) jährlich ist der Pflichtbeitrag Deutschlands an die **Internatio-**

nale Arbeitsorganisation (IAO) (Titel 687 31) ein weiterer finanzieller Schwerpunkt.

Darüber hinaus stehen zur Finanzierung von Maßnahmen der internationalen **Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik** insgesamt 0,7 Mio. € zur Verfügung (Titel 532 34).

Für die Verwendung von Zuschüssen des **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung** (EGF - Tgr. 02) sind keine Mittel veranschlagt. Die finanziellen Hilfen für förderberechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden von der Europäischen Kommission nach Prüfung anlass- und einzelfallbezogen auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Verfügung gestellt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der **Europäische Sozialfonds (ESF)** dient der Finanzierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. In der Förderperiode (FP) 2014 bis 2020 werden die Interventionen insbesondere im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm, der Europa-2020-Strategie und den länderspezifischen Empfehlungen des Rates stehen. Im Mittelpunkt stehen die nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, berufsbezogene Sprachförderungen, Qualifizierungen zur qualifikationsadäquaten Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund, Maßnahmen im Kontext des Fachkräftemangels/demografischen Wandels sowie die Unterstützung von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses und beim Übergang bzw. der Integration in Ausbildung und Beschäftigung. Das Operationelle Programm (OP) des Bundes mit den konkreten Maßnahmen wird federführend durch das BMAS unter Beteiligung des BMBF, BMWi, BMFSFJ, BMVI und BMUB erstellt.

Im Verwaltungsrat der **Internationalen Arbeitsorganisation**, die sich hauptsächlich durch die Beiträge der Mitgliedstaaten finanziert, nimmt die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMAS, seit 1954 einen der 10 ständigen Sitze - vorbehalten für die wirtschaftlich bedeutendsten Staaten - ein. Deutschland unterstützt damit die wesentlichen Ziele der IAO:

1. Weltweite Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen durch die Ausarbeitung und Verabschiedung internationaler Arbeitsnormen (Übereinkommen und Empfehlungen) und die Überwachung ihrer Umsetzung und Einhaltung,
2. Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der Welt durch Projekte der technischen Zusammenarbeit,
3. Gewinnung neuer Erkenntnisse über Probleme und Herausforderungen in allen Bereichen des Arbeitslebens und der Sozialpolitik durch Forschungs- und Informationstätig-

keit, ihre analytische Aufbereitung, ihre Weitergabe sowie darauf basierender Politikberatung.

Die vom BMAS finanzierten Maßnahmen der **internationalen Zusammenarbeit** dienen der Förderung internationaler Aktivitäten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik und dem Informations- und Erfahrungsaustausch mit ausgewählten Ländern. Der europäische Ausbildungs- und Arbeitsmarkt soll weiterentwickelt und soziale Standards sollen etabliert werden. Im internationalen Kontext sollen neben den finanz- und wirtschaftspolitischen Themen die Fragen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik verankert werden. Konkrete Maßnahmen sind u. a. internationale Konferenzen/Veranstaltungen, Vorbereitung, Abschluss und Umsetzung bilateraler gemeinsamer Absichtserklärungen (MoU) und Abkommen über soziale Sicherheit, Experteneinsätze im In- und Ausland, Informationsveranstaltungen mit ausländischen Vertretungen in Deutschland und die Durchführung internationaler Sachverständigengespräche.

Aus Mitteln des **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)** werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die globalisierungsbedingt im Rahmen größerer Entlassungsereignisse ihren Arbeitsplatz verlieren, bei der beruflichen Reintegration unterstützt. Deutschland hat in den vergangenen Jahren Mittel aus dem EGF für die Unterstützung entlassener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den Branchen Mobilfunkproduktion, Druckmaschinenherstellung und Automobilzuliefer- und Solarindustrie erhalten.

Seit Einführung des EGF im Jahr 2007 wurden bis 2013 in Deutschland fünf EGF-Förderfälle umgesetzt und abgerechnet. Dabei konnten 7 600 entlassene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Gesamtfördervolumen (EGF-Mittel) von ca. 29 Mio. € gefördert werden.

Aus Mitteln des **Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (EHAP)** werden in Armut lebende oder von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen unterstützt. Die Genehmigung des Operationellen Programms durch die EU-Kommission wird für das vierte Quartal 2014 erwartet. Die geplanten Projekte und Maßnahmen können dann umgesetzt werden.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Überblick zum Kapitel 1106	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 057 218
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 057 218
Ausgaben					
Personalausgaben.....	790	790	-		811
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 415	1 865	+550	237	1 687
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	66 408	68 140	-1 732	837 447	279 933
Gesamtausgaben.....	69 613	70 795	-1 182	837 684	282 431
davon nicht flexibilisiert.....	69 613	70 795	-1 182	837 684	282 431
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	49 770 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	29 840 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	12 060 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	7 870 T€				

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -860	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

272 01 -253	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds	-	-	5 353
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **686 21**, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01 und 527 01.

272 02 -253	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds	-	-	1 051 865
----------------	---	---	---	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1106 Tit. 686 11, 686 12, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, **Kap. 1602 Tit. 686 06**, Kap. 1606 Tit. 686 05, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 11, 684 12, 684 21, 684 22, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, 685 43, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, Kap. 3004 Tit. 683 24 und Kap. 3012 Tit. 427 09.

Erläuterungen:

Der Europäische Sozialfonds (Art. 162 ff. EG-Vertrag) dient der Finanzierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. Hier werden die ESF-Mittel, deren Zahlung nur auf Antrag und gegen Nachweis entsprechender Ausgaben erfolgt, vereinbart und an die programmumsetzenden Stellen weitergeleitet (Bundesagentur für Arbeit, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Bundesministerium des Innern).

272 03 -253	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union zu besonderen Maßnahmen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 32.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

272 04 -253	Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen (verbleibende) sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 686 41, 686 42, **Kap. 1112 Tit. 422 01 und 428 01.**

Ausgaben

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe	(45 578)	(47 445) (834 508)	
---------	--	----------	-----------------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

1. Der Europäische Sozialfonds (Art. 162 ff. Vertrag über die Arbeitsweise der EU) ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Humanressourcen. Er fördert innerhalb der Europäischen Union Maßnahmen, die die nationale Arbeitsmarktpolitik ergänzen.

Im Jahr 2015 können sowohl Restmittel der Förderperiode 2000 - 2006 und 2007 - 2013 als auch Mittel der neuen Förderperiode 2014 - 2020 zur Auszahlung kommen.

2. Bei Nachweis entsprechender Ausgaben können in 2015 für die Förderperiode 2014 - 2020 Zahlungen von bis zu 30 Mio. € geleistet werden.
3. Die nationalen Kofinanzierungsmittel für die technische Hilfe sind in dieser Titelgruppe zusammengefasst.

Für das Jahr 2015 werden ESF-Mittel im Rahmen der technischen Hilfe in Höhe von 5 Mio. € erwartet, die als zweckgebundene Einnahme bei Tit. 272 02 verbucht und über die Titel 686 11 bis 686 12 ausgezahlt werden.

427 19 -253	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	500	500	495
----------------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

459 19 -253	Vermischte Personalausgaben	290	290	316
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

542 11 -013	Öffentlichkeitsarbeit	450	405	381
----------------	-----------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

544 11 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	550	1 000	557
----------------	---	-----	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 470 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 240 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 130 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

547 11 -253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	700	250	270
----------------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 1 050 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 350 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

686 11 -253	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds zu laufenden Maßnahmen	-	-	210 260 31
----------------	---	---	---	---------------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind alle zur technischen Hilfe gehörenden Ausgaben, auch soweit es sich nicht um Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland handelt, und nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Leistung von Mehrausgaben bei anderen Titeln, insbesondere bei den Titeln 427 19, 459 19, 542 11, 544 11 und 547 11.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

686 12	Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zu-	-	-	-
-253	schüssen des Europäischen Sozialfonds		782 394	

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 0603 Tit. 684 16, Kap. 0902 Tit. 686 05, 686 07, 686 08, 686 10, Kap. 0912 Tit. 427 09, Kap. 1101 Tit. 685 11, Kap. 1105 Tit. 686 01, Kap. 1112 Tit. 422 01, 428 01, **Kap. 1602 Tit. 686 06**, Kap. 1606 Tit. 686 05, Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, Kap. 1703 Tit. 684 11, 684 12, 684 21, 684 22, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1712 Tit. 422 01, 427 99, 428 01, Kap. 3002 Tit. 685 20, 685 41, 685 42, 685 43, Kap. 3003 Tit. 685 07, 685 16, Kap. 3004 Tit. 683 24 und Kap. 3012 Tit. 427 09.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
- Vor Verwendung der Mittel ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die damit zu finanzierenden Maßnahmen zu unterrichten.

686 13	Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	43 088	45 000	38 825
-253			52 083	

Verpflichtungsermächtigung..... 37 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 7 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 427 49, 459 49, **542 21**, 542 41, **544 21**, 544 41, 547 41, 686 22 und 686 43.
- Einsparungen bei der Verpflichtungsermächtigung dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln: 544 41, 547 41 und 686 43.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Förderperiode 2007 - 2013.....	8 000
2. Förderperiode 2014 - 2020.....	35 088
Zusammen.....	43 088

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Globalisierungsfonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	(-)	(-) (2 939)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.			
542 21 -013	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.			
544 21 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 150 T€ Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.			
686 21 -253	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	-	- 2 939	7 253
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 01. Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden. Die wegen negativen Förderbescheides ausbleibenden Einnahmen sind noch im Jahr des Förderbescheides bei anderen Ausgaben im Epl. 11 in gleicher Höhe außerhalb gesetzlicher Leistungen haushaltsmäßig einzusparen.			
686 22 -253	Kofinanzierung der Zuschüsse des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Globalisierungsfonds, EGF)	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 10 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 8 800 T€ im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 500 T€ Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.			

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Internationale Angelegenheiten auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik	(24 035)	(23 350) (237)	
532 34 -029	Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik	715	210	116
532 35 -011	Ausgaben für Maßnahmen und Projekte des Beauftragten der Bundeskanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung	-	- 237	363
687 31 -022	Beiträge an internationale Organisationen	23 320	23 140	23 595

Haushaltsvermerk:

Erstattungen auf die Mitgliedsbeiträge zur Internationalen Arbeitsorganisation fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Internationale Arbeitsorganisation in Genf..... Rechtsgrundlage: Vertrag Zweck: Internationale Arbeitsnormen	7,10	27 176 CHF	22 140	-	22 140
2. Sonstige.....			1 180		1 180
Zusammen.....			23 320	-	23 320

Differenzen durch Rundung möglich

687 32 -253	Maßnahmen im Zusammenhang mit Twinning-Projekten der EU	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 03.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Maßnahmen des Bundes unter Beteiligung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (EHAP) und Kofinanzierung der Kosten für technische Hilfe	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mit dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen (EHAP) wird das Ziel verfolgt, den sozialen Zusammenhalt in der Union dadurch zu stärken, dass er zur Erreichung des EU-2020-Zieles beiträgt, die Anzahl der in Armut lebenden oder von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen bis 2020 um mindestens 20 Millionen zu senken. Die Zahl der Menschen,

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

die unter materieller Armut leiden, nimmt in der EU zu. Im Jahr 2011 haben ca. 8,8 Prozent der Unionsbürger unter gravierender materieller Armut gelitten. Diese Personen sind häufig zu stark ausgegrenzt, um von ESF-Aktivierungsmaßnahmen profitieren zu können. Das Tätigwerden der EU ist gerechtfertigt auf der Basis von Artikel 174 (AEUV), in dem festgelegt ist, dass die Union als Ganzes "eine harmonische Entwicklung" fördert, indem sie "weiterhin ihre Politik zur Stärkung ihres wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts" entwickelt und verfolgt, und von Artikel 175 (AEUV), in dem die Rolle der EU-Strukturfonds bei der Erreichung dieses Zieles und die Bestimmungen zu spezifischen Maßnahmen außerhalb der Strukturfonds niedergelegt sind.

427 49 -253	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

459 49 -253	Vermischte Personalausgaben	-	-	-
----------------	-----------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.

542 41 -013	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-
----------------	-----------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

544 41 -253	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Verpflichtungsermächtigung..... 60 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 30 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 20 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 10 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 686 13.

1106 Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige internationale Angelegenheiten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

547 41	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
-253				

Verpflichtungsermächtigung..... 40 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 20 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 10 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 10 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 686 13.

686 41	Verwendung von Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen zu laufenden Maßnahmen	-	-	-
-253				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind alle zur technischen Hilfe gehörenden Ausgaben, auch soweit es sich nicht um Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland handelt, und nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Leistung von Mehrausgaben bei anderen Titeln, insbesondere bei den Titeln 427 49, 459 49, 542 41, 544 41 und 547 41.

686 42	Verwendung von nicht abgeforderten Mitteln und Rückflüssen aus Zuschüssen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen	-	-	-
-253				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 04.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**Maßnahmen des Bundes mit Beteiligung Europäischer 1106
Fonds (ESF, EGF, EHAP) sowie sonstige
internationale Angelegenheiten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

686 43 Kofinanzierung der EHAP-Programme 2014 - 2020
-253

- - -

Verpflichtungsermächtigung..... 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 50 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 50 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 686 13.
2. Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparung der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel belegt werden: 686 13.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rund 24 Mio. €. Besonderes finanzielles Gewicht haben die Flankierung des **Strukturwandels der Arbeitswelt sowie Maßnahmen zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs**. Hierfür stehen 10,0 Mio. € (Titel 545 01, 684 01, 684 02) bzw. 3,2 Mio. € (Titel 544 04) zur Verfügung.

Rund 5,4 Mio. € (Titel 632 01, 882 01) sind als zweckgebundene Zuweisung an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.,

hier das **Institut für Arbeitsforschung** an der TU Dortmund (IfADo), vorgesehen.

1,0 Mio. € sind veranschlagt für den vom BMAS innerhalb der Bundesregierung federführend zu koordinierenden „Prozess der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen“ - **Corporate Social Responsibility (CSR)**; Titel 684 08).

Rund 0,4 Mio. € stehen für die Arbeit der **Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)**; Titel 684 07) zur Verfügung.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit der „**Förderung des Strukturwandels der Arbeitswelt**“ durch ineinandergreifende Maßnahmen werden Unternehmen und Beschäftigte nachhaltig unterstützt, um sich wettbewerbsfähig und zukunftssicher aufzustellen; dabei stehen der demografische Wandel und die Fachkräftesicherung an vorderster Stelle.

Speziell die Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) unterstützt die Entwicklung von niedrigschwelligen Informations- und Beratungsangeboten insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), um diese für die Herausforderungen des demografischen Wandels und des Strukturwandels der Arbeit zu sensibilisieren und zugleich konkrete, betriebsnahe Handlungs- und Lösungsstrategien anzubieten. Dabei stehen Lösungen in den personalpolitischen Handlungsfeldern Personalführung, Verwirklichung von Chancengleichheit & Diversity, Förderung von Arbeitsfähigkeit und Gesundheit sowie Etablierung eines lebensphasenorientierten Wissens- und Kompetenzmanagements im Vordergrund.

Auf Grundlage einer regelmäßigen Ausschreibung eines Förderprogramms werden Transfer- und Strategieprojekte gefördert, in denen betriebliche Handlungsstrategien entwickelt und erprobt werden. Ziel ist es, Vorhaben zu fördern, die mit Blick auf die o. g. personalpolitischen Handlungsfelder Unternehmen dabei unterstützen, über eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Beschäftigte deren Arbeitsfähigkeit zu stärken und gleichzeitig die Unternehmen wettbewerbs- und zukunftsfähig aufzustellen. Diese Maßnahmen werden durch Monitoring, Evaluation sowie durch Transfer- und Medienarbeit begleitet.

Ziel der Projektförderungen im Rahmen des Modellprogramms zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen (Modellprogramm) ist die Generierung und Verbreitung von anwendungsbezogenem, praxisnahem Wissen zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit und der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit. Das so erlangte Wissen zur zukunftsgerechten Gestaltung der Arbeitswelt soll modellhaft in betriebsnahe Netzwerke und Verbände eingebracht werden und insgesamt überregionale Wirkung entfalten.

Die **Sicherung des Arbeitskräftebedarfs** ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen in Deutschland. Insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen brauchen dabei Unterstützung. Daher sollen regionale Netzwerke zur Fachkräftesicherung, in denen sich wichtige regionale Arbeitsmarktakteure engagieren, verstärkt u. a. durch die Angebote des Innovationsbüros Fachkräfte für die Region unter-

stützt werden. Die Akteure vor Ort wissen am besten, welche lokalen Fachkräftebedarfe bestehen und welche Potenziale in der Region erschlossen werden können, um drohenden Fachkräftengaps entgegenzuwirken.

Das **Institut für Arbeitsforschung Dortmund (IfADo)** erforscht - orientiert an den aktuellen Erfordernissen des beruflichen Gesundheitsschutzes und der Arbeitsgestaltung - Potenziale und Risiken moderner Arbeit. Ziel ist es, die sich verändernden Anforderungen und Bedingungen der Erwerbsarbeit durch arbeitsphysiologische Forschung zu begleiten. Aus den Ergebnissen werden Prinzipien zur leistungs- und gesundheitsförderlichen Gestaltung der Arbeitswelt abgeleitet.

Die Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen - **Corporate Social Responsibility (CSR)** ist Innovationstreiber für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und trägt zu einer sozialen und ökologischen Gestaltung der Globalisierung bei. Das Ziel besteht darin, im Austausch mit den relevanten Partnern

1. die Sichtbarkeit und Glaubwürdigkeit von CSR zu stärken,
2. CSR in Unternehmen zu fördern, insbesondere auch in KMU,
3. Unternehmen dabei zu unterstützen, CSR in der gesamten Produktions- und Lieferkette zu realisieren und
4. CSR-Politik im internationalen Austausch zu fördern.

Mit der von Bund, Ländern und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung gegründeten und im Arbeitsschutzgesetz sowie im Sozialgesetzbuch VII verankerten **Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)** sollen praktische Verbesserungen für die Beschäftigten in der Prävention erreicht werden. Kernziel dabei ist die Umsetzung der EU-Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie das ILO-Übereinkommen 187 "Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz". Im Fokus der zweiten GDA-Periode von 2013 bis 2018 stehen die Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes, die Verringerung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich und der Schutz und die Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung. Mit der Verleihung des Deutschen Arbeitsschutzpreises möchte die GDA besonders wirksame und innovative Arbeitsschutzmaßnahmen bekannt machen und als gute Beispiele öffentlich präsentieren.

Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung 1107

Überblick zum Kapitel 1107	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	-	-	-	-	176
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 700	7 500	+200	587	7 293
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	16 251	15 994	+257	2 111	14 032
Ausgaben für Investitionen.....	105	100	+5	-	587
Gesamtausgaben.....	24 056	23 594	+462	2 698	22 088
davon flexibilisiert.....	-	-	-	-	-
davon nicht flexibilisiert.....	24 056	23 594	+462	2 698	22 088
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	20 260 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	9 320 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	6 080 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	4 860 T€				

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-011				

Ausgaben

Personalausgaben

427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	-	-	176
-313				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01, 684 01 und 684 02.

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 04	Ausgaben für Maßnahmen zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs	3 200	3 500	1 679
-165				

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 06.

544 06	Fachkräfte-Offensive	2 500	2 500	2 413
-165			587	

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 544 04.

3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben wird.

5. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll	Soll 2014	Ist
		2015 1 000 €	Reste 2014 1 000 €	2013 1 000 €

545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen 2 000 1 500 3 201
-313

Verpflichtungsermächtigung..... 1 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 600 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 427 09, 684 01 und 684 02.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 01 und 684 02.
- Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen, Zinsen und aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel dürfen auch wesentliche Ausgaben für Transfer- und Medienarbeit, Kampagnen, Honorare sowie Reisekosten geleistet werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen 5 265 5 014 4 602
-164 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 882 01.
- Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll	Soll	Ist
	mit	ohne	2015	2014	2013
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

WGL-Einrichtungen

1. Nordrhein-Westfalen		(5 370)	(5 114)	(5 189)
1.1 Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz (IfA), Dortmund.....	50,00	5 370	5 114	5 189
- aus Kap. 1107 Tit. 632 01.....		5 265	5 014	4 602
- aus Kap. 1107 Tit. 882 01.....		105	100	587
Zusammen		5 370	5 114	5 189
- Summe Tit. 632 01		5 265	5 014	4 602
- Summe Tit. 882 01		105	100	587

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 01 -313	Initiative "Neue Qualität der Arbeit"	4 500	4 700 949	4 317
----------------	---------------------------------------	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
427 09, 545 01 und 684 02.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01 und 684 02.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.

684 02 -313	Maßnahmen zur Bekämpfung arbeitsbedingter Erkrankungen	3 500	4 000 879	3 101
----------------	--	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 000 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 900 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
427 09, 545 01 und 684 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 545 01 und 684 01.
4. Einnahmen aus Zuschuss-Rückflüssen fließen den Ausgaben zu.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen auch Aufträge und Dienstleistungen erteilt werden.

Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung 1107

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 05 Maßnahmen zur Förderung der Produktsicherheit und von Sicherheit und
-680 Gesundheit bei der Arbeit 500 500 478

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Förderung von Projekten des DIN zur Produktsicherheit und für Si-
cherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit..... 500

Es werden Maßnahmen zur Gewährleistung der Produktsicherheit und der Sicher-
heit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit gefördert. Diese Vorhaben be-
wirken, dass die Anforderungen der Rechtssetzung in der Praxis sachgerecht
wirksam werden.

684 06 Zuschüsse zu den Kosten der Kommission Arbeitsschutz und Normung
-313 in der EU 1 084 1 058 1 064
20

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 1 100 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben können neben Personalausgaben, sächlichen Verwaltungs-
ausgaben und Investitionskosten auch Ausgaben für Expertisen, Gutachterhono-
rare und Reisekosten geleistet werden.

684 07 Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie - GDA -
-313 402 292 57

Verpflichtungsermächtigung..... 260 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 120 T€

im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 80 T€

im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 60 T€

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichun-
gen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt
oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Ver-
sand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1107 Tit. 684 09 292 57

1107 Arbeitswelt im Wandel, Fachkräftesicherung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

684 08 -313	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Maßnahmen)	1 000	430 263	413
----------------	---	-------	------------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Ausgaben für Investitionen

882 01 -164	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	105	100	587
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
632 01.

2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

WGL-Einrichtungen: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 01.

Überblick zum Kapitel 1110	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		1 426
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 426
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	2 793	-2 793	3 926	2 083
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	5 493	2 489	+3 004		943
Gesamtausgaben.....	5 493	5 282	+211	3 926	3 026
davon nicht flexibilisiert.....	5 493	5 282	+211	3 926	3 026
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 000 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	600 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	200 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	200 T€				

1110 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -011		-	-	1 426
-------------------------------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	-
2. Erstattung des Verbandes Deutscher Reeder e. V.....	-
Zusammen.....	-

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 05 Optimiertes Meldeverfahren in der sozialen Sicherung -165		-	2 793 3 926	2 083
---	--	---	----------------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 06 Leistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen des Bundes für Fürsorgezwecke -282		400	400	336
--	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

	2015 1 000 €	2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
1	2	3	4
1. Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen für die Tuberkulosehilfe nach dem Vergleich vom 18. Januar 1966/12. Februar 1970.....	-	-	-
2. Ausgaben für die vom Bund aufgrund zwischenstaatlicher Verpflichtungen und im Rahmen gegebener Zusicherungen zu tragenden Aufwendungen für Hilfeempfänger im Ausland und für Verwaltungskosten sowie für die Krankenversorgung für Empfänger von Unterhaltshilfe (§ 276 Abs. 3 und 4 LAG) mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland..... (Ausgaben für die Heimführung von Deutschen aus dem Ausland, die aus Gründen der Hilfsbedürftigkeit das Gastland verlassen müssen, sind bei Kap. 0502 Tit. 687 01 veranschlagt)	400	400	336
Zusammen.....	400	400	336

Sonstige Bewilligungen 1110

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

636 01 -045	Kosten der Durchführung des Arbeitssicherstellungsgesetzes	130	130	-
----------------	--	-----	-----	---

Erläuterungen:

Nach § 35 Abs. 2 Satz 2 und § 26 Satz 5 des Arbeitssicherstellungsgesetzes erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die Kosten, die ihr aus der Durchführung des Arbeitssicherstellungsgesetzes entstehen (Verwaltungskosten, Aufwendungen nach § 26 Arbeitssicherstellungsgesetz).

681 01 -313	Kosten der Heimschaffung von Besatzungsmitgliedern deutscher Seeschiffe	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1110.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Seearbeitsgesetzes zum 1. August 2013 trifft der Bund nach § 77 Seearbeitsgesetz i. V. m. § 30 Abs. 2 Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch im Rahmen einer Ausfallhaftung die Kostentragungspflicht für die Heimschaffung von Seeleuten. Das Haftungsrisiko ergibt sich, wenn der Reeder seiner Pflicht zur Heimschaffung eines Besatzungsmitgliedes und zur Übernahme der Kosten nach § 76 Seearbeitsgesetz nicht nachkommt. In diesem Fall hat die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft gemäß § 77 Seearbeitsgesetz die Heimschaffung zu veranlassen und die Kosten zu verauslagen. Sie sind vom Reeder zu erstatten. Der Verband Deutscher Reeder e. V. hat sich gegenüber der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Kosten zu ersetzen, die der Bund beim zahlungspflichtigen Reeder nicht beitreiben kann.

684 01 -165	Pflegekommision nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, flankierende Forschung, Forschung nach dem Mindestlohngesetz	980	500	168
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 T€
 im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 200 T€
 im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 02 -290	Zuwendungen für zentrale Einrichtungen, überregionale Maßnahmen und Modellvorhaben für besondere gesellschaftliche Gruppen	454	430	414
----------------	--	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 150 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG - W).	282
2. Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V. (BAG - S)....	142

1110 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 02

Bezeichnung	1 000 €
3. Überregionale Fachtagungen und Kongresse, die sich mit der Entwicklung von Hilfen für besondere gesellschaftliche Gruppen befassen sowie Dokumentationen zu diesen Veranstaltungen.....	30
Zusammen.....	454

684 03 -290	Zuschüsse zu den Kosten der Deutschen Seemannsmission e. V. und Stella Maris	500	500	-
----------------	--	-----	-----	---

Verpflichtungsermächtigung.....
 fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 350 T€

Erläuterungen:

Mit der Zuwendung erfüllt BMAS seine Verpflichtung aus der Umsetzung des § 119 des Seearbeitsgesetzes. Danach werden Sozialeinrichtungen in inländischen Häfen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vom Bund gefördert.

684 09 -313	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen geringeren Umfangs	29	29	25
----------------	---	----	----	----

686 01 -290	Hilfen für Betroffene, die als Kinder und Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben	3 000	500	-
----------------	---	-------	-----	---

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind in Höhe von **2 500 T€** gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Als Einnahmen werden nach derzeitigem Sachstand Zuschuss-Rückflüsse und Beiträge Dritter für die Hilfe für Betroffene nach der Zweckbestimmung erwartet.

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111 -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben zentral für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungs-

fonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1112 veranschlagt.

Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums gliedert sich in folgende Bundesoberbehörden:

1. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (Kap. 1113) und
2. Bundesversicherungsamt (Kap. 1116) sowie die der allgemeinen Dienstaufsicht unterstehenden Gerichte
 1. Bundesarbeitsgericht (Kap. 1114) und
 2. Bundessozialgericht (Kap. 1115).

Überblick zum Kapitel 1111	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	40	70	-30		132
Übrige Einnahmen.....	30	30	-		957
Gesamteinnahmen.....	70	100	-30		1 089
Ausgaben					
Personalausgaben.....	48 614	46 790	+1 824		43 855
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	16 054	12 779	+3 275	725	11 915
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	10 061	8 643	+1 418	1 297	3 381
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-1 200	+1 200		-
Gesamtausgaben.....	74 729	67 012	+7 717	2 022	59 151
davon flexibilisiert.....	19 022	14 618	+4 404	1 626	8 657
davon nicht flexibilisiert.....	55 707	52 394	+3 313	396	50 494

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	30	-
-011				

Übrige Einnahmen

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011	leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(-)
-890	fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 11.

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(70)	(70)	
119 57	Vermischte Einnahmen	40	40	132
-018				
232 57	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	30	30	957
-018				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	70	70	45
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Bundesministerin für Arbeit und Soziales.....	55 000
1.2 der oder des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.....	6 000
1.3 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundessozialgerichts.....	1 000
1.4 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesversicherungsamtes.....	1 000
1.5 der Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	1 000
1.6 der Präsidentin oder des Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts.....	1 000
1.7 Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	5 000
Zusammen.....	70 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	10 830	9 252 396	10 145
----------------	-----------------------	--------	--------------	--------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aufgrund von Rückzahlungen im Rahmen von Vorauszahlungen fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
- Aus den Mitteln dürfen auch Zuwendungen gemäß § 23 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ministerium.....	9 800
2. Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.....	480
3. Geschäftsstelle der Mindestlohnkommission.....	550
3.1 Hotline.....	450
3.2 Öffentlichkeitsarbeit.....	100
Zusammen.....	10 830

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Die Mittel dienen auch zur Information der begleitenden Kommunikation bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Aus dem Ansatz können auch Ausgaben im Rahmen der Zusammenarbeit und Kommunikation mit den nach § 6a SGB II zugelassenen kommunalen Trägern geleistet werden.

Im Einzelplan 11 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1106 - 542 11.....	450
1106 - 542 21.....	-
1106 - 542 41.....	-
Fachinformation	
1111 - 543 01.....	2 820
1113 - 543 21.....	483

547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen
-011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden - - -

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 282 01.

Die Mehreinnahmen sind im Rahmen der Vereinssatzung des DASA-Fördervereins zu verwenden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonstiges.....	-
2. BAuA.....	-
Zusammen.....	-

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

688 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht
-011 - - -

Besondere Finanzierungsausgaben

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-
-890 fenden Aufgaben - - (5 172)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 11.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(44 807)	(43 072)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	671	645	519
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 Bundesministeregesetz) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt.			
432 57	Versorgungsbezüge	38 728	37 532	35 399
-018				
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an gewährt.			
434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 838	1 653	1 321
-018				
443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	2	2	-
-018				
446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	2 227	2 048	2 114
-018				
453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
-018				
632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	1 341	1 192	951
-018				

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	13 868	12 361	6 932
		1 297	
Aus Hauptgruppe 5.....	5 154	3 457	1 725
		329	
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-1 200	-
Zusammen.....	19 022	14 618	8 657
		1 626	
F 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	1 558	1 320	1 083
F 441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	3 200	3 200	3 265
F 443 01 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	290	290	23
F 452 02 Unfallkasse des Bundes -223	100	100	131
F 526 01 Gerichts- und ähnliche Kosten -011	455	455	455

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	330
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	5
3. Bundesarbeitsgericht.....	30
4. Bundessozialgericht.....	90
Zusammen.....	455

Für erwartete Verfassungsgerichtsverfahren.

F 526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	1 220	1 020	222
--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben zu Nr. 2.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 119 99.
- Mehrausgaben zu Nr. 3.1.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 05.
- Mehrausgaben zu Nr. 3.1.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1116 Tit. 236 03.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 1111
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	460
1.1 Sachverständige.....	305
1.2 Beiräte.....	155
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	670
2.1 Sachverständige.....	550
2.2 Beiräte.....	120
3. Bundesversicherungsamt.....	90
3.1 Sachverständige.....	85
3.1.1 Sachverständige beim BVA.....	75
3.1.2 Sachverständige im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Prüfung der Kranken-Pflegekassen beim BVA.....	10
3.2 Beiräte.....	5
Zusammen.....	1 220

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	220	220	223
F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	2 820	1 323	759

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen nach Nr. 2 dieses Haushaltsvermerks fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	2 100
1.1 Allgemeine Veröffentlichungen und Fachinformationen des BMAS.....	800
1.2 Informationen spezieller Personengruppen über die Einführung des Mindestlohnes.....	1 300
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	650
3. Bundesarbeitsgericht.....	10
4. Bundessozialgericht.....	10
5. Geschäftsstelle Mindestlohnkommission.....	50
Zusammen.....	2 820

Im Einzelplan 11 sind außerdem folgende Maßnahmen für Veröffentlichungen und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
1113 - 543 21.....	483

1111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	439	439	66
----------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben zu Nr. 2.1 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1113 Tit. 119 99.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	90
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	349
2.1 Entwicklung und Durchführung von Seminaren, Veranstaltungen, Erfahrungsaustausch und Tagungen für die Zielgruppen der BAuA.....	247
2.2 Teilnahme an Messen und Ausstellungen.....	102
2.3 Sonstiges.....	-
Zusammen.....	439

Im Einzelplan 11 sind außerdem folgende Maßnahmen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
1107 - 545 01.....	2 000

Ausgaben der lfd. Nr. 2 dürfen in engen Grenzen für die Betreuung von Standbesucherinnen und Standbesuchern geleistet werden.

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	8 720	7 451	2 430
----------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben zu Nr. 5.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1116 Tgr. 01.

Erläuterungen:

Für Ausgaben der nachfolgenden Behörden:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	3 491
2. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	1 305
3. Bundesarbeitsgericht.....	1 275
4. Bundessozialgericht.....	1 453
5. Bundesversicherungsamt.....	1 196
5.1 Versicherungslasten beim BVA.....	1 056
5.2 Versorgungslasten im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen beim BVA.....	140
Zusammen.....	8 720

F 972 88	Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 11 -880	-	-1 200	-
----------	---	---	--------	---

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) besteht - zurückgehend auf den Erlass der Bundeskanzlerin - in seiner derzeitigen Form seit dem 22. November 2005. Das BMAS ist dafür zuständig, die sozialen Systeme funktionsfähig zu halten, für soziale Integration zu sorgen und die Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung zu schaffen. Zu den wesentlichen Aufgabenbereichen gehören die Arbeitsmarktpolitik, das Arbeitsrecht und der Arbeitsschutz sowie die Bereiche Rente, soziale Sicherung und die Teilhabe von Men-

schen mit Behinderung. Neben der nationalen Arbeits- und Sozialpolitik gehört auch die europäische und internationale Arbeits- und Sozialpolitik zu den Aufgaben des Ministeriums. Für diese Aufgaben sind im BMAS rund 1 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - im Wesentlichen aufgeteilt auf sechs Fachabteilungen sowie die Zentralabteilung - tätig. Das BMAS hat seinen ersten Dienstsitz in Berlin und einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1112	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30	30	-		604
Gesamteinnahmen.....	30	30	-		604
Ausgaben					
Personalausgaben.....	68 581	67 245	+1 336	8 054	62 972
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	40 495	39 320	+1 175	9 767	33 567
Ausgaben für Investitionen.....	2 861	3 442	-581	5 819	4 480
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	111 937	110 007	+1 930	23 640	103 832
davon flexibilisiert.....	91 582	90 847	+735	21 595	84 918
davon nicht flexibilisiert.....	20 355	19 160	+1 195	2 045	18 914
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	47 585 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	2 000 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	2 362 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	1 643 T€				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	924 T€				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 452 T€				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	1 452 T€				
ab dem Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	17 424 T€				

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	30	30	12
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	592

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 11.

Ausgenommen ist Tit. 544 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	14 355	13 160	12 146
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	42 585 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	362 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	643 T€
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	924 T€
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	1 452 T€
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 452 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 452 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 452 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 452 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 452 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 452 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 452 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 452 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 452 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 452 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 452 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 452 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 452 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 452 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	1 452 T€
ab dem Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	17 424 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Veranschlagt 2015 1 000 €	Vorbehalten für 2016 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Erweiterungsbau in Berlin-Mitte.....	13 687	171	700	1 800	11 016	1 255	2017
2. Netzersatzanlage.....	7 805	-	-	-	7 805	556	2016
3. Serverraum.....	1 980	-	-	-	1 980	227	2016
Zusammen.....	23 472	171	700	1 800	20 801	2 038	

Zu 2. und 3.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zu 2.: Gesamtkosten gemeinsame Netzersatzanlage BMEL und BMAS

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -165	6 000	6 000 2 045	3 955
--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 5 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Einnahmen insbesondere aus Rückflüssen, Rückforderungen oder Schadensersatzansprüchen aus Forschungsvorhaben oder aus entgeltlich abgegebenen Forschungs- oder Kongressberichten fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus dem Titel wird der Forschungsbedarf im Bereich der Zuständigkeit des BMAS finanziert.

Die Einzelmaßnahmen werden mit den jeweils beteiligten Ressorts abgestimmt.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt werden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)
--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	68 581	67 245 8 054	62 972
Aus Hauptgruppe 5.....	20 140	20 160 7 722	17 466
Aus Hauptgruppe 7.....	1 000	1 581 5 500	1 447
Aus Hauptgruppe 8.....	1 861	1 861 319	3 033
Zusammen.....	91 582	90 847 21 595	84 918

F 412 01 Kosten der Tätigkeit der Bundeswahlbeauftragten oder des Bundeswahl- -011 beauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozi- alversicherungsträger	25	25	17
--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Entschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten.....	4
2. Aufwandsentschädigung für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.....	3
3. Reisekosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben.....	18
Zusammen.....	25

Die durch die Tätigkeit der oder des Bundeswahlbeauftragten entstehenden Kosten trägt nach § 82 Abs. 1 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) in Verbindung mit § 56 SGB IV der Bund. Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 SVWO i. V. m. § 56 SGB IV erhalten die oder der Bundeswahlbeauftragte sowie seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter, wenn sie ehrenamtlich tätig sind und nicht im öffentlichen Dienst stehen, Reisekostenvergütung nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes. Über die Aufwandsentschädigung entscheidet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen.

F 421 01 Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre -011 re	464	464	486
---	-----	-----	-----

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011 ten	42 379	40 209	36 719
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01, 272 02 und 272 04.

F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	3 279	3 279	2 721
---	-------	-------	-------

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	4 201	4 301	3 131
-011				
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17 869	18 603	19 035
-011				

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01, 272 02 und 272 04.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	300	300	510
-011				
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 560	2 540	1 923
-011				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	200	200	148
-011				

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2014
personengebundene Pkw.....	7	7

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7 815	7 645	7 258
-011				
F 518 01	Mieten und Pachten	609	609	380
-011				
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	350	700	447
-011				
F 525 01	Aus- und Fortbildung	1 525	1 525	917
-011				
F 527 01	Dienstreisen	1 988	1 988	1 754
-011				

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 01.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	4 140	4 300	3 206
-011				

1112 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	780	480	592
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	105
2. Umzugs- und Verlegungskosten.....	100
3. Planungskosten.....	385
4. Sonstiges.....	190
Zusammen.....	780

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	1 000	1 000	854
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Instandsetzung von Haus 23.....	500
2. Erneuerung von Heizungsleitungen (Außenbereich).....	250
3. Sanierung Abwasser-Kanalnetz.....	250
Zusammen.....	1 000

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -011	-	581	593
----------	---	---	-----	-----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	506
----------	-------------------------------	---	---	-----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	600	600	776
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Ersatzbeschaffung.....	600

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 261	1 261	1 751
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	220
2. Ersatzbeschaffung.....	1 041
Zusammen.....	1 261

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange be- hinderter Menschen	(237)	(237)	
---------	---	-------	-------	--

F 412 11	Aufwandsentschädigung für die Beauftragte oder den Beauftragten der -011 Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen	-	-	33
----------	--	---	---	----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	64	64	-12
F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	13	13	4
F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	19	19	7

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2014
personengebundene Pkw.....	1	1

F 518 11	Mieten und Pachten -011	5	5	5
F 527 11	Dienstreisen -011	82	82	21
F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -011	54	54	5
F 811 11	Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	-

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Vorbemerkung

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in Dortmund ist eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die im Zuge der Zusammenlegung der Bundesanstalten für Arbeitsschutz und für Arbeitsmedizin am 1. Juli 1996 durch Erlass des damaligen Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) errichtet worden ist.

Als **Ressortforschungseinrichtung des Bundes** betreibt, initiiert und koordiniert die BAuA Forschung und Entwicklung mit dem Ziel der Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie der menschengerechten Gestaltung der Arbeit. In diesen Bereichen unterstützt sie das BMAS. Sie wertet wissenschaftliche und praktische Entwicklungen in ihrem Aufgabenfeld aus und befasst sich mit den Wirkungen der Arbeitsbedingungen auf die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten in Betrieben und Verwaltungen.

Die BAuA entwickelt und erprobt Vorschläge zum **präventiven Arbeitsschutz**, zur **betrieblichen Gesundheitsförderung** und fördert den Transfer von Erkenntnissen und Lösungsvorschlägen in die betriebliche Praxis. Ziel ist es, die

Qualität der Arbeit zu verbessern. Im Einvernehmen mit dem BMAS wirkt sie zusammen mit den in ihrem Aufgabengebiet tätigen Institutionen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene bei der Regel- und Normsetzung mit.

Als **Bundesstelle für Chemikalien** und als **Zulassungsstelle für Biozide** führt die BAuA Aufgaben nach dem Chemikaliengesetz durch und ist die zuständige Behörde zur Durchführung gesetzlicher Regelungen in Deutschland, die dem Schutz von Mensch und Umwelt vor gefährlichen Chemikalien dienen. Die BAuA nimmt die ihr nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz übertragenen Aufgaben wahr. Sie hat die Geschäftsführung der Sachverständigenausschüsse im Bereich von Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Mit der Deutschen Arbeitsschutzausstellung (DASA) am Standort Dortmund unterhält die BAuA eine Ausstellung als ständige bildungsaktive Einrichtung. Die DASA verfolgt das Ziel, die Öffentlichkeit über die Arbeitswelt, deren Stellenwert für den Einzelnen und die Gesellschaft sowie die Bedeutung menschengerechter Gestaltung der Arbeit aufzuklären.

Überblick zum Kapitel 1113	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 430	710	+1 720		2 671
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		16
Gesamteinnahmen.....	2 430	710	+1 720		2 687
Ausgaben					
Personalausgaben.....	38 502	37 013	+1 489	1 772	34 946
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	25 686	24 432	+1 254	3 336	24 583
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	94	94	-	52	914
Ausgaben für Investitionen.....	4 030	3 156	+874	1 204	3 072
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	68 312	64 695	+3 617	6 364	63 515
davon flexibilisiert.....	57 355	53 723	+3 632	6 364	52 668
davon nicht flexibilisiert.....	10 957	10 972	-15		10 847
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 300 T€				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	3 600 T€				
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	1 200 T€				
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	500 T€				

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -313	1 000	80	1 007
--------	-------------------------------------	-------	----	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 422 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen bis zur Höhe von 44 Prozent dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und 711 01 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03.

Erläuterungen:

Für das Haushaltsjahr 2015 wird im PIC-Verfahren (Prior Informed Consent) mit einer Einnahme von 80 T€ gerechnet. Dieser Betrag basiert auf den eingereichten Anträgen der vergangenen Jahre. Für jeden Antrag ist gemäß Gebührennummer 3.2 eine Gebühr von 100 € zu entrichten.

Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung ist die Chemikalien-Kostenverordnung (ChemKostVO) vom 1. Juli 2002 (BGBl. I S. 2090), zuletzt geändert am 1. Juni 2008.

Bezeichnung	1 000 €
1. Chemikalien, Allgemeines.....	100
2. Biozide.....	900
Zusammen.....	1 000

119 99	Vermischte Einnahmen -313	1 350	550	1 353
--------	------------------------------	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1111 Tit. 526 02 und 545 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen Dritter.....	450
2. Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren und ähnlichen Veranstaltungen im Rahmen der Umsetzung von Forschungsergebnissen.....	200
3. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bibliothek/Dokumentation.....	-
4. Einnahmen der Deutschen Arbeitsschutzausstellung.....	400
5. Sonstige Einnahmen.....	300
Zusammen.....	1 350

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

124 01 -313	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	73	73	164
----------------	---	----	----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 543 21.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 11 und 812 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.....	33
2. Einnahmen aus Vermietung, Nutzung von Grundstücken und Gebäuden der DASA.....	40
3. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Spezialgeräten und Laboreinrichtungen.....	-
Zusammen.....	73

132 01 -313	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	7	7	147
----------------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Gegenständen der Verwaltung, der Druckerei, der Laboratorien, der Ausstellungen sowie von Altmaterial.

Übrige Einnahmen

282 01 -313	Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter	-	-	16
----------------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind gemäß Vereinsatzung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 547 09.

Die Bestimmungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden, sonstige Schenkungen) und dazu erlassener Durchführungsbestimmungen bleiben davon unberührt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Spendengelder des "Vereins der Freunde und Förderer der DASA".....	-
2. Sonstiges.....	-
Zusammen.....	-

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen - - (340)
-890

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 03.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen ist auch Tit. 547 31.
Bei den Titeln der Tgr. 02 gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 3 und 4 HG nur innerhalb der Tgr. 02.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 mit Ausnahme folgender Titel: Tgr. 01, Tgr. 02 und Tgr. 03 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 10 863 10 878 10 757
-313 schaftsmangement

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2013 1 000 €	Bewilligt 2014 1 000 €	Veran- schlagt 2015 1 000 €	Vorbe- halten für 2016 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Kantinensanierung..... 3 340 - - 1 670 1 670 240 2016

Zu 1.: Bauunterlagen nach § 24 Abs. 1 BHO liegen noch nicht vor.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 02 Verbesserung des Gefahrenschutzes im Haushalt 70 70 70
-313

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministers der Finanzen.

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 02

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Aktion "Das Sichere Haus" - Deutsches Kuratorium für Sicherheit in Heim und Freizeit e. V..... - aus Kap. 1113 Tit. 684 02	15,80	15,80	55	55	55
---	-------	-------	----	----	----

Projektförderung

2. Projektförderung.....			15	15	15
Insgesamt			70	70	70
- Summe Tit. 684 02			70	70	70

Zu 1.:

Die Ausgaben dienen der Aufklärung der Öffentlichkeit über die Ursachen der Unfallgefahren und über Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen sowie über Fragen des Arbeitsschutzes im häuslichen Bereich.

Der Schwerpunkt des Beitrages des Bundes zur Unfallverhütung im Haus liegt damit in der Information und Aufklärung der Bevölkerung über die Unfallgefahren und Unfallverhütungsmaßnahmen.

686 01 Beiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen und Ein- -313 richtungen			24	24	20
--	--	--	----	----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890			-	-	(-)
--	--	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 544 01.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	38 502		37 013	35 770
			1 824	
Aus Hauptgruppe 5.....	14 823		13 554	13 826
			3 336	
Aus Hauptgruppe 7.....	400		400	755
			513	
Aus Hauptgruppe 8.....	3 630		2 756	2 317
			691	
Zusammen.....	57 355		53 723	52 668
			6 364	

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -313 ten			11 118	10 738	7 683
--	--	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -313	78	78	107
F 423 01	Sold, Zulagen und Zuwendungen für Zivildienstleistende -313	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige Erläuterungen: Die Mittel dienen u. a. zur Beschäftigung von bis zu vier Volontärinnen und Volontären in der Deutschen Arbeitsschutzausstellung und in der Öffentlichkeitsarbeit, die ein monatliches Entgelt in Höhe der Hälfte des für die Entgeltgruppe E 13 TVöD geltenden Tarifs erhalten.	3 062	2 662	3 778
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -313	22 452	22 452	22 047
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -313	42	42	76
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -313	1 552	1 552	608
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -313	70	70	78
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -313 Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.	3 097	3 797	1 932
F 518 01	Mieten und Pachten -313	42	42	5
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -313	180	180	203
F 525 01	Aus- und Fortbildung -313	585	585	458
F 527 01	Dienstreisen -313	500	450	497
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -313	839	839	1 366
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -313	131	131	131

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -313	3 876	2 600	1 508
----------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 900 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Einnahmen aus Lizenzgebühren, aus Verwertungsentgelten u. Ä. sowie aus Auftragsmodifizierungen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Mittel werden auf der Grundlage eines mehrjährigen BAuA-Forschungs- und Entwicklungsprogramms und der darauf beruhenden jährlichen Zielvereinbarungen der Fachbereiche in Durchsetzung der BAuA-Strategie verausgabt. Einen Schwerpunkt bildet dabei insbesondere das von der BAuA bis Ende 2016 durchzuführende Forschungsprojekt "Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt - Wissenschaftliche Standortbestimmung".

Vorgesehen sind:

1. Vergabe öffentlicher Aufträge,
2. Zuwendungen,
3. Aufträge an Bundesbehörden.

Ausgaben dürfen auch für den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden.

Aus den Ausgaben können auch Sachverständigengutachten bezahlt und Zuwendungen gewährt werden.

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -313	400	400	614
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -313	-	-	141
----------	---	---	---	-----

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -313	20	20	68
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
3 Pkw.....	99
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-79
Zusammen.....	20

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -313 Verwaltungszwecke (ohne IT)	400	400	243
----------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2016 bis zu.....	200 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu.....	100 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	100 T€

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -313 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	1 451	1 001	878
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	340
2. Ersatzbeschaffung.....	1 111
Zusammen.....	1 451

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Durchführung fachlicher Aufgaben	(2 477)	(1 800)	
---------	----------------------------------	---------	---------	--

Erläuterungen:

Veranschlagt für Forschungszwecke (Eigenforschung).

F 427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -313 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	1 490	852	771
----------	---	-------	-----	-----

F 511 11	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -313 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	349	334	316
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem
Titel geleistet werden: 124 01.

F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -313	79	79	21
----------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Ausgaben für Eigenforschung, Personentests für Forschungszwecke.

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Verwaltungsausgaben.....	25
2. Personentests für Forschungszwecke.....	54
Zusammen.....	79

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -313 Verwaltungszwecke (ohne IT)	559	535	597
----------	---	-----	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 300 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA)	(3 933)	(3 485)	
---------	--	---------	---------	--

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 282 01.

Erläuterungen:

Die DASA vermittelt Orientierungswissen zur Arbeitswelt, zum Arbeitsschutz und zur Gesunderhaltung im Arbeitsleben an breite Besucherschichten. Sie fokussiert auf den Menschen und seine Bedürfnisse als Maßstab zur Gestaltung der Arbeitswelt und betont die Gestaltbarkeit der Arbeitsbedingungen. Die DASA ist eine bildungsaktive Einrichtung und bedient sich bei der Darstellung pädagogischer Mittel. Wichtiges Leitziel ist die Entstehung eines Sicherheitsbewusstseins, das dem Besucher durch Wissen und Selbsterfahrung vermittelt wird, insbesondere auch durch die interaktive Nutzung von Geräten und Medien. Die DASA hat 75 Beschäftigte.

F 511 21	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -313 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	50	50	53
F 514 21	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -313	100	100	69
F 532 22	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -313	2 100	2 100	1 098

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 350 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Ausstellungsgegenstände Dritten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erwerb und Herstellung von Ausstellungsgegenständen sowie Dokumentation des Ursprungszustandes und des Umfeldes.....	50
2. Wartung, Reparatur, Transporte, Einlagerungs- und Inbetriebnahmekosten.....	90
3. Restaurierung.....	10
4. Aufsichtspersonal.....	1 200

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 532 22 (Titelgruppe 02)

Bezeichnung	1 000 €
5. Kosten für Planung und Gestaltung Dauerausstellung.....	450
6. Kosten für Planung und Gestaltung Wechselausstellungen.....	300
Zusammen.....	2 100

F 543 21 Veröffentlichungen und Fachinformationen 483 435 558
-313

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 124 01.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Informationsmaterialien fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Internet, Versandkosten.....	150
2. Sonderveranstaltungen und Aktionen, Bewirtungskosten.....	265
3. Besucherforschung.....	35
4. Ausstellungs-/Informationsmaterialien.....	33
Zusammen.....	483

Ausgaben dürfen in engen Grenzen für Informationsgespräche und sonstige Veranstaltungen mit Journalistinnen und Journalisten sowie Besuchergruppen geleistet werden.

F 812 23 Erwerb von Exponaten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen 1 200 800 477
-313

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 450 T€

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (450) (399)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 381 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Durchführung von Aufträgen im Rahmen der Aufgabenstellung, die von Behörden, Firmen und Organisationen finanziert werden.

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 427 39	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	240	189	484
F 527 31	Dienstreisen	15	15	32
F 547 31	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	195	195	55
F 812 31	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	-	-	54

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Ausgaben für die Geschäftsstelle der Mindestlohnkommission (600)

Erläuterungen:

- Die Personalkosten der Geschäftsstelle für die Mindestlohnkommission i. H. v. 400 T€ sind bei Tit. 422 01 etatisiert.
- Die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit i. H. v. 550 T€, Veröffentlichungen und Fachinformationen i. H. v. 50 T€ sowie für Sachverständige i. H. v. 200 T€ sind zentral bei Kap. 1111 (526 02, 542 01, 543 01) veranschlagt.

F 412 41	Aufwandsentschädigungen für den Vorsitzenden und die Mitglieder der Mindestlohnkommission	20
F 518 41	Mieten und Pachten	120
F 539 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	60

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienstreisen.....	30
2. Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung.....	30
Zusammen.....	60

F 544 41 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 400
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2016 bis zu..... 200 T€
im Haushaltsjahr 2017 bis zu..... 100 T€
im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 100 T€

Vorbemerkung

Das Bundesarbeitsgericht ist im Jahre 1953 nach § 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes (ArbGG) in Kassel errichtet worden und hat seit dem 22. November 1999 seinen Sitz in Erfurt (§ 40 Absatz 1 ArbGG). Es ist oberster Gerichtshof für das Gebiet der Arbeitsgerichtsbarkeit (Artikel 95 des Grundgesetzes). Das Bundesarbeitsgericht entscheidet über das Rechtsmittel

der Revision und der Rechtsbeschwerde. Es sind zehn Senate errichtet worden. Die Senate entscheiden in der Besetzung von einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden, zwei berufsrichterlichen Beisitzerinnen oder Beisitzern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern.

Überblick zum Kapitel 1114	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 025	1 025	-		1 478
Gesamteinnahmen.....	1 025	1 025	-		1 478
Ausgaben					
Personalausgaben.....	11 381	11 404	-23	914	10 281
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 309	4 207	+102	1 705	3 768
Ausgaben für Investitionen.....	289	284	+5	430	202
Gesamtausgaben.....	15 979	15 895	+84	3 474	15 106
davon flexibilisiert.....	13 978	13 894	+84	3 474	13 105
davon nicht flexibilisiert.....	2 001	2 001	-		2 001

1114 Bundesarbeitsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	1 000	1 000	1 427
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Gerichtskosten nach dem Gerichtskostengesetz und Dokumentenpauschalen für Entscheidungsabschriften nach dem Justizverwaltungskostengesetz.

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	25	25	22
----------------	----------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 517 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	25
2. Einnahmen aus der Veräußerung ausgesonderter Fachliteratur....	-
3. Einnahmen aus dem Betrieb einer Photovoltaikanlage.....	-
Zusammen.....	25

132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	29
----------------	---	---	---	----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	2 001	2 001	2 001
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	11 381	11 404 1 339	11 136
	Aus Hauptgruppe 5.....	2 308	2 206 1 705	1 767
	Aus Hauptgruppe 7.....	30	25 12	13
	Aus Hauptgruppe 8.....	259	259 418	189
	Zusammen.....	13 978	13 894 3 474	13 105
F 412 01	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter -051	80	80	80
	<i>Erläuterungen:</i> <i>Entschädigungen nach dem Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten.</i>			
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -051	6 449	6 479	5 907
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	977	977	665
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -051	240	240	191
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	3 446	3 439	3 327
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	189	189	111
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -051	540	530	401
	<i>Haushaltsvermerk:</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.</i>			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -051	12	12	15

Erläuterungen:

Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2014
personengebundene Pkw.....	1	1

1114 Bundesarbeitsgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	1 000	950	792
----------	--	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

F 518 01	Mieten und Pachten -051	90	90	74
----------	----------------------------	----	----	----

F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	237	200	195
----------	--	-----	-----	-----

F 525 01	Aus- und Fortbildung -051	73	68	49
----------	------------------------------	----	----	----

F 527 01	Dienstreisen -051	25	25	16
----------	----------------------	----	----	----

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	278	278	76
----------	--	-----	-----	----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	53	53	26
----------	--	----	----	----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	30	25	13
----------	---	----	----	----

F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
----------	---	---	---	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	28
----------	-------------------------------	---	---	----

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	30	30	24
----------	---	----	----	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	229	229	137
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung..... 229

Vorbemerkung

Das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel ist im Jahr 1954 nach § 2 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) errichtet worden; es ist Oberster Gerichtshof für das Gebiet der Sozialgerichtsbarkeit (Artikel 95 des Grundgesetzes).

Das BSG entscheidet über das Rechtsmittel der Revision aus den Bereichen der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Unfallversicherung, der sozialen Pflegeversicherung, der Künstler-sozialversicherung, des Vertragsarzt- und Vertragszahnarzt-rechts, der Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit, des sozialen Entschädigungsrechts, des Erziehungsgeld- und Kindergeldrechts sowie in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes, außerdem im ersten und letzten Rechtszug

über Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art zwischen dem Bund und den Ländern bzw. zwischen verschiedenen Ländern sowie teilweise über Streitigkeiten aus dem sozialen Entschädigungsrecht und Schwerbehindertenrecht.

Es sind 14 Senate gebildet worden (§§ 31, 40 SGG). Die Senate entscheiden in der Besetzung von einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden (Präsidentin oder Präsident, Vizepräsidentin oder Vizepräsident, Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter), zwei berufsrichterlichen Beisitzern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern. Zwei Vorsitzende Richterinnen oder Richter führen in jeweils zwei Senaten den Vorsitz.

Überblick zum Kapitel 1115	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	889	889	-		1 630
Gesamteinnahmen.....	889	889	-		1 630
Ausgaben					
Personalausgaben.....	12 815	12 630	+185	573	12 308
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 309	4 309	-	747	4 375
Ausgaben für Investitionen.....	186	186	-	556	116
Gesamtausgaben.....	17 310	17 125	+185	2 212	17 766
davon flexibilisiert.....	14 605	14 420	+185	2 212	15 063
davon nicht flexibilisiert.....	2 705	2 705	-		2 703

1115 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -051	Gebühren, sonstige Entgelte	775	775	1 479
----------------	-----------------------------	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Gerichtsgebühren nach § 184 SGG i. V. m. der Verordnung über die Höhe der gem. § 184 SGG zu entrichtenden Gebühr, Schreibauslagen und sonstige Auslagen für Presseinformationen und Urteilsabschriften nach § 4 des Justizverwaltungs-kostengesetzes und Erstattungen von Ausgaben nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe gem. § 59 Rechtsanwaltsgebührengesetz.

119 99 -051	Vermischte Einnahmen	10	10	8
----------------	----------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 50 Prozent zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Vermischte Einnahmen.....	10
2. Einnahmen aus der Veräußerung ausgesonderter Fachliteratur....	-
Zusammen.....	10

124 01 -051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	104	104	104
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung von Büroräumen eines nicht genutzten Teils des Gerichtsgebäudes in Kassel.

132 01 -051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	39
----------------	---	---	---	----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -051	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-schaftsmanagement	2 705	2 705	2 703
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	12 815	12 630 909	13 275						
	Aus Hauptgruppe 5.....	1 604	1 604 747	1 672						
	Aus Hauptgruppe 7.....	10	10 114	1						
	Aus Hauptgruppe 8.....	176	176 442	115						
	Zusammen.....	14 605	14 420 2 212	15 063						
F 412 01	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter -051	50	50	42						
	<i>Erläuterungen:</i> Entschädigungen nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.									
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -051	8 219	8 034	7 529						
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -051	634	634	757						
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -051	268	268	326						
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -051	3 574	3 574	3 557						
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -051	70	70	97						
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -051	663	624	498						
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.									
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -051	10	10	10						
	<i>Erläuterungen:</i>									
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Soll 2015</th> <th>Soll 2014</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>personengebundene Pkw.....</td> <td>1</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2014	personengebundene Pkw.....	1	1			
Bezeichnung	Soll 2015	Soll 2014								
personengebundene Pkw.....	1	1								
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -051	565	565	641						

1115 Bundessozialgericht

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
F 518 01	Mieten und Pachten -051	5	44	3
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -051	60	60	72
F 525 01	Aus- und Fortbildung -051	99	99	104
F 527 01	Dienstreisen -051	12	12	25
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -051	140	140	31
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -051	50	50	27
F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -051	10	10	1
F 712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall -051	-	-	-
F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -051	-	-	-
F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -051 Verwaltungszwecke (ohne IT)	26	26	1
F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -051 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	150	150	114

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	45
2. Ersatzbeschaffung.....	105
Zusammen.....	150

Vorbemerkung

Das Bundesversicherungsamt (BVA) in Bonn ist als selbstständige Bundesoberbehörde nach dem Bundesversicherungsamtsgesetz vom 9. Mai 1956 errichtet worden.

Das BVA führt die Aufsicht über bundesunmittelbare Träger und Einrichtungen der Sozialversicherung. Es übt als Aufsichtsbehörde u. a. die ihm durch das Sozialgesetzbuch zugewiesenen Beratungs- und Genehmigungsbefugnisse gegenüber den Sozialversicherungsträgern aus und prüft die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung bei den bundesunmittelbaren Krankenversicherungsträgern und deren Pflegekassen.

Ihm obliegen nach dem Sozialgesetzbuch

1. die Verwaltung des Gesundheitsfonds und die Steuerung und Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung,
2. die Verwaltung des Ausgleichsfonds und die Durchführung des Finanzausgleichs in der sozialen Pflegeversicherung und

3. die Durchführung der Abrechnungen in der Rentenversicherung.

Zudem ist das BVA u. a. zuständig für

1. die Zulassung von Behandlungsprogrammen für chronisch Kranke (Disease-Management-Programme),
2. die Zahlung des Mutterschaftsgeldes nach § 13 Absatz 2 Mutterschutzgesetz und
3. die Prüfung der Verwendung von Bundesmitteln bei bundesunmittelbaren landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträgern im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

Das BVA ist zudem zuständige Stelle im Sinne des Berufsbildungsgesetzes für den Ausbildungsberuf "Sozialversicherungsfachangestellte/r".

Überblick zum Kapitel 1116	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 1 000 €	Veränderung gegenüber 2014 1 000 €	Ausgabereste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 580	2 580	-		1 774
Übrige Einnahmen.....	24 791	23 207	+1 584		25 115
Gesamteinnahmen.....	27 371	25 787	+1 584		26 889
Ausgaben					
Personalausgaben.....	31 733	30 735	+998	680	27 817
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 552	10 564	-12	654	13 512
Ausgaben für Investitionen.....	1 027	1 079	-52	436	1 308
Gesamtausgaben.....	43 312	42 378	+934	1 770	43 443
davon flexibilisiert.....	26 458	25 895	+563	1 770	28 215
davon nicht flexibilisiert.....	16 854	16 483	+371		15 228

1116 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -314	Gebühren, sonstige Entgelte	2 570	2 570	1 768
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Gebühreneinnahmen für die Zertifizierung von Disease-Management-Programmen im Rahmen des Risikostrukturausgleiches.

119 99 -219	Vermischte Einnahmen	10	10	2
----------------	----------------------	----	----	---

132 01 -219	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	4
----------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

236 02 -219	Erstattung von Ausgaben für Laufbahnprüfungen	-	-	8
----------------	---	---	---	---

236 03 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen	17 472	16 201	15 509
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 526 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Der Ansatz wurde wie folgt berechnet:

1. Ausgaben der Tgr. 01.....	11 914
2. Versorgungszuschlag in Höhe von 30 Prozent der Dienstbezüge der Planbeamtinnen und -beamten.....	1 994
3. Anteilige Gemeinkosten.....	3 564
Zusammen.....	17 472

Die bundesunmittelbaren Kranken- und Pflegekassen erstatten dem Bundesversicherungsamt nach § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 8. März 1990 (Bundesarbeitsblatt Nr. 5/1990 S. 35) geregelt.

Gemäß § 46 Abs. 6 SGB XI gilt für die Erstattung der Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Pflegekassen § 274 Abs. 2 SGB V entsprechend.

236 04 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Begleitung der Weiterentwicklung der Informationstechnik der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau	243	190	189
----------------	---	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

236 05 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Verwaltung des Gesundheitsfonds sowie der Aufwendungen für die Durchführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs	6 537	6 357	8 845
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 422 01 und 428 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 532 01 und 812 02.

3. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 526 02.

Erläuterungen:

Das BVA nimmt gemäß § 271 SGB V die Verwaltung des Gesundheitsfonds wahr. Auch wurde im Zusammenhang mit der Einführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs nach dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz - GKV-WSG) im BVA ein Wissenschaftlicher Beirat und eine unterstützende Geschäftsstelle eingerichtet.

Seit dem 1. Januar 2009 werden die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten aus Einnahmen des Gesundheitsfonds erstattet.

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Erstattungen für die Aufwendungen aus dem Gesundheitsfonds und dem morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs.....	6 537
2. Einnahmen aus Erstattungen für IT-Aufwendungen im Rahmen der Verwaltung des Gesundheitsfonds.....	-
3. Einnahmen aus Erstattungen für die Aufwendungen der Beitragsprüfung.....	-
Zusammen.....	6 537

236 21 -219	Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund	539	459	564
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben der Tgr. 02.....	375
2. Versorgungszuschlag für Beamtinnen und Beamte..... (30 Prozent)	61
3. Sachgemeinkosten.....	30
4. Personalgemeinkosten.....	73
Zusammen.....	539

Der Spitzenverband Bund erstattet dem Bundesversicherungsamt gem. § 274 Abs. 2 SGB V die Kosten für die Durchführung der Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 6 HG.

Ausgenommen sind Tgr. 01 und Tgr. 02.

1116 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-	4 265	4 265	4 045
-219	schaftsmanagement			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04	Prüfungskosten	300	300	204
-219				

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Aufwendungen für die Prüfung der Kranken- und Pflegekassen	(11 914)	(11 598)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1111 Tit. 634 03.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

Erläuterungen:

Das Bundesversicherungsamt hat nach § 274 SGB V und § 46 Abs. 6 SGB XI mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der seiner Aufsicht unterstehenden Kranken- und Pflegekassen zu prüfen. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Kranken- und Pflegekassen nach dem Verhältnis der beitragspflichtigen Einnahmen ihrer Mitglieder. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich der zu zahlenden Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales geregelt.

Die Aufwendungen enthalten auch die Kosten für DV-technische Arbeitsmittel.

422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam-	6 646	6 300	5 537
-219	ten			

422 12	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	1	1	-
-219				

422 13	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Be-	16	16	21
-219	amtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			

427 19	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti-	52	52	107
-219	gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben-			
	beruflich und nebenamtlich Tätige			

428 11	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 091	2 017	2 102
-219				

453 11	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütun-	6	6	-
-219	gen			

Bundesversicherungsamt 1116

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 01				
459 19 -219	Vermischte Personalausgaben	360	360	344
511 11 -219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	433	433	280
517 11 -219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	248	248	298
518 11 -219	Mieten und Pachten	14	14	21
518 12 -219	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	926	926	789
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.			
519 11 -219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10	18	-
525 11 -219	Aus- und Fortbildung	108	108	96
	Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Rückerstattungen, fließen den Ausgaben zu.			
527 11 -219	Dienstreisen	745	745	601
539 19 -219	Vermischte Verwaltungsausgaben	39	39	28
711 11 -219	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5	5	-
812 11 -219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	50	50	262
812 12 -219	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	164	260	-
Titelgruppe 02				
Tgr. 02	Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen	(375)	(320)	
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			

1116 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

Erläuterungen:

Nach § 274 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) ist mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen zu prüfen. Die hierfür entstehenden Kosten tragen die Verbände nach dem Verhältnis der beitragspflichtigen Einnahmen ihrer Mitglieder. Das Nähere über die Erstattung der Kosten einschließlich zu zahlender Vorschüsse ist in der Verwaltungsvorschrift des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 8. März 1990 (Bundesarbeitsblatt Nr. 5/1990 S. 35) geregelt.

422 21 -219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	202	191	256
427 29 -219	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1	1	-
428 21 -219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	42	38	28
459 29 -219	Vermischte Personalausgaben	15	15	13
547 21 -219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	100	60	49
812 21 -219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	5	5	-
812 22 -219	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	10	10	-

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	22 301	21 738 680	20 117
Aus Hauptgruppe 5.....	3 364	3 408 654	7 052
Aus Hauptgruppe 7.....	55	55 190	2
Aus Hauptgruppe 8.....	738	694 246	1 044
Zusammen.....	26 458	25 895 1 770	28 215

F 422 01 -219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	13 748	13 253	10 989
------------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.

Bundesversicherungsamt 1116

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 422 01

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden Personalkosten für den Gesundheitsfonds und die Einrichtung der Geschäftsstelle des wissenschaftlichen Beirates im Bundesversicherungsamt vorfinanziert.

F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -219	183	183	-
F 422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst -219	183	183	182
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -219	1 564	1 564	1 673
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -219	6 573	6 505	6 525
<p><i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.</p>				
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -219	50	50	40
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -219	1 288	1 288	427
<p><i>Haushaltsvermerk:</i> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.</p>				
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -219	22	22	21
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -219	836	836	890
F 518 01	Mieten und Pachten -219	37	37	26
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -219	10	10	-
F 525 01	Aus- und Fortbildung -219	158	158	138
F 527 01	Dienstreisen -219	310	310	198

1116 Bundesversicherungsamt

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 1 000 €	Soll 2014 Reste 2014 1 000 €	Ist 2013 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -219	578	622	505
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -219	125	125	105
----------	--	-----	-----	-----

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -219	55	55	2
----------	---	----	----	---

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -219	10	25	-
----------	-------------------------------	----	----	---

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ersatzbeschaffung	
3 Pkw.....	84
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-74
Zusammen.....	10

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -219 Verwaltungszwecke (ohne IT)	59	59	38
----------	---	----	----	----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -219 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	669	610	1 006
----------	--	-----	-----	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 236 05.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	515
2. Ersatzbeschaffung.....	154
Zusammen.....	669

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1112 Tit. 421 01.

1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1112 Tit. 421 01.

1.3 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 1112 Tit. 422 01, 422 02, 428 01,

Kap. 1113 Tit. 428 01 und

Kap. 1116 Tit. 422 11.

1.4 Aufwandsentschädigung für die Bundeswahlbeauftragte oder den Bundeswahlbeauftragten und für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter in Höhe von jährlich 12 T€ bzw. 9 600 € (monatlich 1 T€ bzw. 800 €) im Vorwahljahr, Wahljahr und im Jahr nach der Wahl zu den Organen der Sozialversicherungsträger, in den anderen Jahren in Höhe von jährlich 3 600 € bzw. 3 T€ (monatlich 300 € bzw. 250 €) bei folgendem Titel:

Kap. 1112 Tit. 412 01.

1.5 Aufwandsentschädigungen für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die Mitglieder der Mindestlohnkommission bei folgendem Titel:

Kap. 1113 Tit. 412 41.

2. Besondere Personalausgaben

2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:

Kap. 1112 Tit. 428 01.

2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 1112 Tit. 422 01,

Kap. 1113 Tit. 428 01,

Kap. 1114 Tit. 422 01,

Kap. 1115 Tit. 422 01 und

Kap. 1116 Tit. 422 01.

2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:

Kap. 1112 Tit. 427 09, 428 01,

Kap. 1113 Tit. 428 01,

Kap. 1115 Tit. 428 01,

Kap. 1116 Tit. 428 01, 428 11 und 428 21.

11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1101

684 01 - Berufliche Integration und Beratung von Zuwanderern	28 500	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	12 000	4 000	4 000	4 000	-	-	-
		c)	12 000		4 000	4 000	4 000	-	-

Tgr. 01

544 11 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	12 400	a)	436	350	86	-	-	-	-
		b)	6 600	2 500	2 200	1 900	-	-	-
		c)	2 500		1 300	500	400	300	-
685 11 - Leistungen zur Einglie- derung in Arbeit	3 903 000	a)	97 425	55 716	21 520	8 855	7 656	3 678	-
		b)	2 225 000	1 400 000	600 000	150 000	50 000	25 000	-
		c)	2 225 000		1 400 000	600 000	150 000	75 000	-

Tgr. 02

681 21 - Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen	131 000	a)	53 129	29 401	18 165	5 563	-	-	-
		b)	145 500	60 000	54 800	29 700	1 000	-	-
		c)	56 000		24 000	20 000	12 000	-	-

Summe des Kapitels 1101

33 117 144	a)	150 990	85 467	39 771	14 418	7 656	3 678	-
	b)	2 389 100	1 466 500	661 000	185 600	51 000	25 000	-
	c)	2 295 500		1 429 300	624 500	166 400	75 300	-

Kapitel 1103

Tgr. 02

681 21 - Versorgungsbezüge für Berechtigte nach dem OEG	31 760	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	300	150	150	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 1103

1 153 460	a)	-	-	-	-	-	-	-
	b)	300	150	150	-	-	-	-
	c)	-		-	-	-	-	-

Kapitel 1105

684 01 - Förderung zentraler Einrichtungen und von Maßnah- men des Behindertensports und der Eingliederung von Men- schen mit Behinderungen	480	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	100		100	-	-	-	-
684 04 - Nationaler Aktionsplan zur Behindertenpolitik und Teil- haberbericht	3 400	a)	1 037	541	496	-	-	-	-
		b)	3 000	1 500	900	600	-	-	-
		c)	3 000		1 300	1 000	700	-	-
684 06 - Zuschüsse zu den Kosten von Einrichtungen, der Erarbeitung von Planungs- grundlagen und der Dokumen- tation, Tagungen und Kongres- se	470	a)	58	58	-	-	-	-	-
		b)	625	225	225	175	-	-	-
		c)	350		150	100	100	-	-
684 08 - Förderung der unab- hängigen Stelle nach Art. 33 Abs. 2 des VN-Übereinkom- mens über die Rechte von Men- schen mit Behinderungen	443	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	50	50	-	-	-	-	-
		c)	50		50	-	-	-	-
893 01 - Zuschüsse zur Errich- tung, Erweiterung, Ausstattung	430	a)	1 633	269	257	205	197	705	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	125		75	50	-	-	-

Übersicht 1 11
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

und Modernisierung der Einrich-
tungen

Summe des Kapitels 1105	265 673	a)	2 728	868	753	205	197	705	-
		b)	3 675	1 775	1 125	775	-	-	-
		c)	3 625		1 675	1 150	800	-	-

Kapitel 1106

Tgr. 01

544 11 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	550	a)	100	100	-	-	-	-	-
		b)	600	200	200	200	-	-	-
		c)	470		240	130	100	-	-
547 11 - Nicht aufteilbare sächli- che Verwaltungsausgaben	700	a)	45	45	-	-	-	-	-
		b)	120	40	40	40	-	-	-
		c)	1 050		500	350	200	-	-
686 13 - Kofinanzierung der ESF-Bundesprogramme	43 088	a)	5 975	3 865	2 110	-	-	-	-
		b)	30 000	15 000	7 500	7 500	-	-	-
		c)	37 500		20 000	10 000	7 500	-	-

Tgr. 02

542 21 - Öffentlichkeitsarbeit	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	50	50	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
544 21 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	150	150	-	-	-	-	-
		c)	150		150	-	-	-	-
686 21 - Verwendung von Zu- schüssen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	10 300	8 800	1 500	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
686 22 - Kofinanzierung der Zu- schüsse des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Globalisierungs- fonds, EGF)	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	10 300		8 800	1 500	-	-	-

Tgr. 04

544 41 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	60	30	20	10	-	-	-
		c)	60		30	20	10	-	-
547 41 - Nicht aufteilbare säch- liche Verwaltungsausgaben	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	40	20	10	10	-	-	-
		c)	40		20	10	10	-	-
686 43 - Kofinanzierung der EHAP-Programme 2014 - 2020	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	200	100	50	50	-	-	-
		c)	200		100	50	50	-	-

Summe des Kapitels 1106	69 613	a)	6 120	4 010	2 110	-	-	-	-
		b)	41 520	24 390	9 320	7 810	-	-	-
		c)	49 770		29 840	12 060	7 870	-	-

11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1107

544 04 - Ausgaben für Maßnah- men zur Sicherung des Arbeits- kräftebedarfs	3 200	a) - b) 12 000 c) 9 000	- 4 000	- 4 000	- 4 000	- 4 000	- -	- -	- -
545 01 - Konferenzen, Tagun- gen, Messen und Ausstellungen	2 000	a) - b) 1 450 c) 1 700	- 700	- 500	- 250	- -	- -	- -	- -
684 01 - Initiative "Neue Quali- tät der Arbeit"	4 500	a) 866 b) 4 500 c) 4 300	759	107	-	-	-	-	-
684 02 - Maßnahmen zur Be- kämpfung arbeitsbedingter Er- krankungen	3 500	a) 1 776 b) 3 700 c) 2 600	1 405	371	-	-	-	-	-
684 05 - Maßnahmen zur För- derung der Produktsicherheit und von Sicherheit und Ge- sundheit bei der Arbeit	500	a) - b) 500 c) 500	- 500	- 500	- -	- -	- -	- -	- -
684 06 - Zuschüsse zu den Kosten der Kommission Ar- beitsschutz und Normung in der EU	1 084	a) - b) 1 084 c) 1 100	- 1 084	- -	- -	- -	- -	- -	- -
684 07 - Gemeinsame Deut- sche Arbeitsschutzstrategie - GDA -	402	a) - b) 370 c) 260	- 150	- 120	- 100	- -	- 60	- -	- -
684 08 - Förderung von Maß- nahmen zur Stärkung der ge- sellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Maß- nahmen)	1 000	a) - b) 600 c) 800	- 600	- 800	- -	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1107	24 056	a) 2 642 b) 24 204 c) 20 260	2 164	478	-	-	-	-	-
			10 734	7 620	5 850	-	4 860	-	-
				9 320	6 080				

Kapitel 1110

684 01 - Pflegekommission nach dem Arbeitnehmer-Ent- sendegesetz, flankierende For- schung, Forschung nach dem Mindestlohngesetz	980	a) - b) 500 c) 500	- 100	- 200	- 200	- -	- 200	- -	- -
684 02 - Zuwendungen für zent- rale Einrichtungen, überregio- nale Maßnahmen und Modell- vorhaben für besondere gesell- schaftliche Gruppen	454	a) - b) 150 c) 150	- 150	- 150	- -	- -	- -	- -	- -
684 03 - Zuschüsse zu den Kosten der Deutschen See- mannsmission e. V. und Stella Maris	500	a) - b) 350 c) 350	- 350	- 350	- -	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1110	5 493	a) - b) 1 000 c) 1 000	- 600	- 200	- 200	- -	- 200	- -	- -

Übersicht 1 11
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1112

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	14 355	a) - b) 11 850 c) 42 585	- - -	- 220 -	- 790 362	- 790 643	- 10 050 41 580	- - -
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	6 000	a) 3 297 b) 6 000 c) 5 000	1 931 3 000 2 000	877 2 000 2 000	489 1 000 2 000	- - 1 000	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1112	111 937	a) 3 297 b) 17 850 c) 47 585	1 931 3 000 2 000	877 2 220 2 362	489 1 790 2 362	- 790 1 643	- 10 050 41 580	- - -

Kapitel 1113

518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	10 863	a) - b) 7 200 c) -	- 240 -	- 240 -	- 240 -	- 240 -	- 6 240 -	- - -
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	839	a) 117 b) - c) -	117 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	3 876	a) - b) 4 105 c) 3 100	- 2 270 2 000	- 1 635 2 000	- 200 900	- - 200	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	400	a) - b) 400 c) 400	- 200 200	- 100 200	- 100 100	- - 100	- - -	- - -
Tgr. 01								
812 11 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	559	a) - b) 500 c) 500	- 300 300	- 100 300	- 100 100	- - 100	- - -	- - -
Tgr. 02								
532 22 - Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)	2 100	a) - b) 350 c) 350	- 350 350	- - 350	- - -	- - -	- - -	- - -
543 21 - Veröffentlichungen und Fachinformationen	483	a) - b) 100 c) 100	- 100 100	- - 100	- - -	- - -	- - -	- - -
812 23 - Erwerb von Exponaten, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen	1 200	a) - b) 450 c) 450	- 450 450	- - 450	- - -	- - -	- - -	- - -

11 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015	a) Bis einschl. 31.12.2013 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015	davon fällig					
			2015	2016	2017	2018	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Tgr. 04

544 41 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	400	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	400	200	100	100	-	-	-
Summe des Kapitels 1113	68 312	a)	117	117	-	-	-	-	-
		b)	13 105	3 910	2 075	640	240	6 240	-
		c)	5 300	3 600	1 200	500	-	-	-
Summe des Einzelplans 11	125 545 91 8	a)	165 894	94 557	43 989	15 112	7 853	4 383	-
		b)	2 490 754	1 511 059	683 710	202 665	52 030	41 290	-
		c)	2 423 040	1 476 335	647 552	182 273	116 880	-	-

Personalhaushalt

Einzelplan 11

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	110
	Gesamtübersicht.....	111
1112	Bundesministerium.....	112
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	116
1114	Bundesarbeitsgericht.....	118
1115	Bundessozialgericht.....	120
1116	Bundesversicherungsamt.....	122
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	127

11 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. November 2005 - D II 2 - 220 234 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2013 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1106	427 19	17,0	-
1107	427 09	1,0	-
1112	427 09	77,6	37,0
1112	427 19	2,0	-
1113	427 09	65,9	36,0
1113	427 19	9,0	-
1113	427 39	12,8	-
1114	427 09	3,5	8,0
1115	427 09	6,1	9,5
1116	427 09	31,1	14,3
1116	427 19	3,3	1,0
1116	427 29	-	-
Zusammen		229,3	105,8

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor. Bei Kap. 1112 liegen Arbeitsplatzbeschreibungen weitgehend vor. Zu Kap. 1116 liegen für alle Stellen der Gruppe 428 Arbeitsplatzbeschreibungen vor bzw. werden infolge der anstehenden Umorganisation zur Zeit überarbeitet.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2015	2014	2015	2014	2015	2014
1	2	3	4	5	6	7	8

Planstellen und Stellen

1112	Bundesministerium.....	737,5	731,5	263,0	267,5	1 000,5	999,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	226,5	224,5	321,0	322,4	547,5	546,9
1114	Bundesarbeitsgericht.....	87,0	87,0	69,0	69,0	156,0	156,0
1115	Bundessozialgericht.....	111,0	112,0	72,0	72,7	183,0	184,7
1116	Bundesversicherungsamt.....	400,5	402,5	135,8	138,3	536,3	540,8
	Zusammen.....	1 562,5	1 557,5	860,8	869,9	2 423,3	2 427,4

Leerstellen

1112	Bundesministerium.....	41,0	36,0	19,0	22,0	60,0	58,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	1,0	1,0	1,0	1,0	2,0	2,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	2,0	-	6,0	2,0	8,0	2,0
1115	Bundessozialgericht.....	2,0	4,0	3,0	2,0	5,0	6,0
1116	Bundesversicherungsamt.....	23,0	28,0	3,0	5,0	26,0	33,0
	Zusammen.....	69,0	69,0	32,0	32,0	101,0	101,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)-stellen	Sonstige
			2015	2016	2017	2018	2019 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1112	Bundesministerium.....	3,0	-	1,0	-	-	-	-	2,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	3,0	-	-	-	-	-	-	3,0
1116	Bundesversicherungsamt.....	23,0	-	1,0	1,0	-	1,0	-	20,0
	Zusammen.....	30,0	-	2,0	1,0	-	1,0	-	26,0

kw-Vermerke

1112	Bundesministerium.....	73,0	3,0	6,0	11,0	1,0	3,0	13,0	36,0
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	18,5	-	6,0	-	-	-	7,5	5,0
1114	Bundesarbeitsgericht.....	3,0	-	-	-	-	-	1,0	2,0
1116	Bundesversicherungsamt.....	25,0	-	9,5	1,0	-	-	4,0	10,5
	Zusammen.....	119,5	3,0	21,5	12,0	1,0	3,0	25,5	53,5

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2015	2014	2015	2014	2015	2014
1	2	3	4	5	6	7	8

1105	Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.....	6,0	6,0	-	-	-	-
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.....	3,0	3,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	9,0	9,0	-	-	-	-

1112 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	17,0	17,0	14,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	61,0	57,0	48,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	39,0	41,0	37,6	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	156,0	138,0	105,7	20,0	2,0	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 14.....	77,5	88,5	73,8	3,0	16,0	-	-	-	1,0	3,0	-	-	-	-
A 13 h.....	49,0	48,0	57,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	131,5	133,5	112,3	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	3,0	-	-	-
A 12.....	38,0	40,0	31,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	26,5	29,0	16,4	1,0	3,0	2,0	-	-	2,5	-	-	-	-	-
A 10.....	33,0	32,0	20,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	5,5	7,0	6,8	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	9,0	8,0	8,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	27,0	12,0	7,7	14,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	12,0	18,0	4,0	-	7,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
A 7.....	12,5	19,5	13,8	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	17,0	17,0	9,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	11,0	10,0	11,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	6,0	7,0	6,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	737,5	731,5	592,2	49,0	45,5	6,0	-	-	4,5	3,0	3,0	1,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 11).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 1).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,0	3,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,5	1,5	11,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	3,5	3,5	7,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	22,0	22,0	34,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	15,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	6,5	6,5	6,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	11,5	10,5	12,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	97,5	98,5	104,3	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 7.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	51,0	48,0	52,3	3,0	1,0	3,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 5.....	28,5	30,5	35,1	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	14,0	14,0	17,0	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 3.....	11,0	16,5	15,7	-	3,5	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	260,0	264,5	329,4	4,0	7,5	5,0	-	-	5,0	-	-	-	1,0	-
Insgesamt.....	263,0	267,5	340,4	4,0	7,5	5,0	-	-	5,0	-	-	-	1,0	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B11; 1,0 B9; 2,0 B6; 5,0 B3; 1,0 A16; 10,3 A15; 8,7 A14; 3,7 A13h; 4,8 A13g; 12,6 A12; 7,2 A11; 2,0 A10; 2,0 A9g; 1,0 A8; 0,1 A6e; 1,0 A5 (Zusammen: 63,4).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B11); 1,0 AT(B9); 2,0 AT(B6); 5,0 AT(B3); 1,0 AT(B1); 10,2 E15; 7,5 E14; 4,9 E13; 11,4 E12; 13,3 E11; 1,0 E10; 2,0 E9; 1,0 E8; 1,0 E6; 1,0 E4; 0,1 E3 (Zusammen: 63,4).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	2,0	2,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 h.....	1,0	-		
B 6.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	2,0	2,0		
B 6.....	-	1,0	1.3	Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Genf
B 3.....	1,0	-		
A 15.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.6	Bundesagentur für Arbeit
B 6.....	1,0	1,0	1.9	Freie und Hansestadt Hamburg
Zusammen.....	10,0	9,0		
Zusammen.....	21,0	19,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
B 6.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	-		
A 15.....	2,0	1,0		
A 14.....	4,0	4,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	10,0	8,0		
Insgesamt.....	41,0	36,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 14.....	1,0	1,0	1.1	Internationale Arbeitsorganisation (IAO), Genf
E 15.....	1,0	1,0	1.2	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 13.....	1,0	1,0	1.5	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
AT (B 3).....	1,0	1,0	1.6	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	4,0	4,0		
Zusammen.....	8,0	9,0	2.	Langfristige Beurlaubung
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubung
AT (B 3).....	1,0	1,0	3.1	Bundespräsidialamt
AT (B 6).....	1,0	1,0	3.2	Bundeskanzleramt
AT B.....	2,0	2,0		
E 14.....	1,0	1,0		
E 8.....	-	2,0	3.3	Befristete Rente gem. § 33 Abs. 2 TVöD
E 6.....	1,0	1,0		
E 3.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	7,0	9,0		
Insgesamt.....	19,0	22,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen
			1.2	in Bes.-Gr. A 12
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.2.1 -

1112 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				2.	ku 31.12.2016	
				2.1	in Bes.-Gr. A 13 g	
A 14.....	1,0	-	-	2.1.1	-	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	3,0	-	2,0			
				kw		
				2.	kw	
				2.1	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	2.1.2	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (ESF)	-
A 15.....	5,0	-	6,0			Wegfall des Vermerks
A 14.....	5,0	-	5,0			-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 13 g.....	7,0	-	8,0			Wegfall des Vermerks
A 12.....	5,0	-	5,0			-
A 15.....	1,0	-	-	2.1.3	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mitteln (EHAP)	Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				3.	kw	
				3.1	Ersatzplanstelle	
A 14.....	1,0	1,0	1,0	3.1.1	EU-Kommission, Brüssel	-
A 13 h.....	1,0	1,0	-			Neue Planstelle
				4.	kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen	
A 16.....	1,0	-	1,0	4.1	-	-
				4.2	Ersatzplanstelle	
A 15.....	-	-	1,0	4.2.1	Internationale Zusammenarbeit Hanoi	Wirksamwerden des Vermerks
A 15.....	1,0	1,0	1,0	4.2.2	Internationale Zusammenarbeit Madrid	-
				6.	kw	
				6.1	Ersatzplanstelle	
B 3.....	1,0	1,0	1,0	6.1.1	Internationale Arbeitsorganisation (IAO)	-
A 15.....	2,0	2,0	2,0	6.1.3	EU-Kommission, Brüssel	-
				7.	kw	
A 15.....	1,0	1,0	1,0	7.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 14.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	2,0	2,0	4,5			Wirksamwerden des Vermerks
				8.	kw 31.12.2017	
				8.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	8.1.1	Grundsicherung für Ältere	-
A 13 h.....	1,0	-	1,0			-
A 12.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	1,0	-	-	8.1.2	IT-Mobile Arbeit	Neue Planstelle
A 15.....	1,0	-	-	8.1.3	Bürokratieabbau	Aufnahme des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	-			Aufnahme des Vermerks
				9.	kw 31.12.2018	
				9.1	-	
A 11.....	1,0	-	-	9.1.1	E-Akte	Neue Planstelle
				10.	kw 31.12.2020	
				10.1	-	
A 15.....	1,0	-	-	10.1.1	Heimkinderfonds/Soziales Entschädigungsrecht	Neue Planstelle
A 13 g.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
A 9 m.....	1,0	-	-			Neue Planstelle
				13.	kw 31.12.2015	
				13.1	-	
A 15.....	1,0	-	2,0	13.1.1	Bürokratieabbau	Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	1,0	-	2,0			Wegfall des Vermerks
				14.	kw 31.12.2016	
				14.1	-	
A 13 h.....	1,0	-	1,0	14.1.1	Handlungsschwerpunkt Arbeit	-
B 3.....	1,0	-	1,0	14.1.2	Regierungswechsel	-
A 14.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	52,0	10,0	50,5			
Zu Titel 428 01						
				kw		
				1.	kw	
E 8.....	1,0	1,0	1,0	1.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
E 6.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	1,0	1,0	1,0			-
E 3.....	-	-	2,0			Wirksamwerden des Vermerks
				1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	
E 6.....	1,0	1,0	1,0	1.2.1	-	-
				2.	kw	
				2.1	-	
E 8.....	3,0	-	3,0	2.1.2	bei Wegfall der Erstattung aus EU-Mit- teln (ESF)	-
				3.	kw 31.12.2017	
				3.1	-	
AT (B 6).....	1,0	-	1,0	3.1.1	Beauftragte für die Belange schwerbe- hinderter Menschen	-
E 9.....	1,0	-	-	3.1.2	Medientechnik und Fahrbereitschaft Bonn	Neue Stelle
E 4.....	1,0	-	-			Neue Stelle
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
E 9.....	1,0	-	1,0	4.2	-	-
				5.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
E 6.....	-	-	1,0	5.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 5.....	1,0	-	1,0			-
				5.2	-	
E 5.....	1,0	-	1,0	5.2.1	-	-
E 4.....	2,0	-	3,0	5.3	Fahrbereitschaft	Wirksamwerden des Vermerks
				6.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				6.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	6.1.1	Arbeitsassistentz	-
				7.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				7.1	spätestens 31.12.2015	
E 6.....	1,0	-	-	7.1.1	Hilfskraft für Schwerbehinderten	Neue Stelle
				7.2	spätestens 31.12.2017	
E 6.....	2,0	-	-	7.2.1	Hilfskraft für Schwerbehinderten	Neue Stelle
				8.	kw 31.12.2016	
				8.1	-	
E 10.....	1,0	-	1,0	8.1.1	Handlungsschwerpunkt Arbeit	-
E 5.....	2,0	-	2,0	8.1.2	-	-
Zusammen.....	21,0	3,0	21,0			

1113 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	9,0	10,0	7,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
B 1.....	11,0	10,0	4,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 16.....	3,0	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	47,0	46,0	26,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	64,5	61,5	36,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	30,5	28,5	25,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	9,0	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	24,0	27,0	12,5	-	4,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 11.....	16,5	18,5	2,5	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	3,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	226,5	224,5	130,3	10,0	9,0	-	-	1,0	1,0	-	-	1,0	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 1).....	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
---------------	---	-----	-----	---	---	---	---	---	-----	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	8,5	8,5	10,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	30,0	27,0	48,3	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	16,5	15,5	37,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	32,5	33,5	32,2	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-
E 11.....	42,5	42,5	42,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	8,0	9,0	15,1	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	29,5	28,5	24,7	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	42,5	40,5	42,6	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	9,0	10,0	8,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	47,0	48,0	46,8	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	42,5	44,9	52,4	-	1,0	-	-	-	1,4	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	8,5	9,5	9,5	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	321,0	321,4	374,2	8,0	7,0	1,0	-	-	1,4	-	-	-	1,0	-
Insgesamt.....	321,0	322,4	375,2	8,0	7,0	1,0	-	-	2,4	-	-	-	1,0	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden:

1,0 A 13 g, **2,0 A 12**, **6,0 A 11** (Zusammen: **9,0**).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B2; 1,8 B1; 11,8 A15; 23,6 A14; 11,8 A13h; 1,0 A13g; 3,8 A12; 4,0 A11; 2,0 A10; 2,0 A9m; 1,0 A8 (Zusammen: 63,8).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

1,0 AT(B1); 4,0 E15; 11,0 E14; 32,0 E13; 1,0 E12; 7,8 E11; 2,5 E10; 0,5 E9; 3,0 E8; 1,0 E5 (Zusammen: 63,8).

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1113

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			2.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	1,0	1,0	2.2	Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in Bilbao

Zu Titel 428 01

			1.	Langfristige Beurlaubung
Zusammen.....	1,0	1,0	1.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				ku		
			1.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen		
A 16.....	1,0	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. A 15	
				1.1.1	-	-
				kw		
			2.	kw		
B 2.....	-	-	1,0	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
A 13 h.....	2,0	2,0	2,0			-
A 11.....	1,0	1,0	1,0			-
A 10.....	1,0	1,0	1,0			-
				3.	kw 31.12.2016	
				3.1	-	
A 14.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Biozide	-
A 13 h.....	2,0	-	2,0			-
A 11.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	8,0	4,0	9,0			

Zu Titel 428 01

				ku		
			1.	ku		
AT (B 1).....	-	-	1,0	1.1	in Bes.-Gr. B 1	Wirksamwerden des Vermerks
				kw		
			1.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
E 9.....	3,0	-	3,0	1.1	-	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
				1.2	schwerbehindert	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-
				2.	kw	
E 13.....	0,5	0,5	0,5	2.1	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0			-
E 10.....	0,5	0,5	0,5			-
E 5.....	-	-	1,4			Wirksamwerden des Vermerks
				2.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
E 9.....	1,5	1,5	0,5	2.2.1	-	Neue Stelle
				3.	kw 31.12.2016	
				3.1	-	
E 12.....	1,0	-	1,0	3.1.1	Biozide	-
E 8.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	10,5	3,5	10,9			

1114 Bundesarbeitsgericht

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	28,0	28,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	38,0	38,0	35,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	11,0	11,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	10,0	10,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	49,0	49,0	42,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	87,0	87,0	77,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 13.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	11,0	11,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	11,0	11,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	20,0	20,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	1,0	1,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	69,0	69,0	71,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Folgende Planstelle darf nur mit Überhangpersonal besetzt werden: 1,0 A 12.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 1,0 A14; 1,0 A8; 1,0 A3 (Zusammen: 3,0).

Daneben werden 14,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 1,0 E13; 1,0 E8; 1,0 E2 (Zusammen: 3,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	1,0	-	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
R 6.....	1,0	-	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: Justizministerium Baden-Württemberg
Insgesamt.....	2,0	-		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	6,0	2,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw mit Ausscheiden der Planstelleninhaber/innen		
A 3.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
				2. kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten		
A 11.....	1,0	1,0	1,0	2.1	-	-
				3. kw 31.01.2016		
				3.1	-	
R 6.....	-	-	2,0	3.1.1	Gestiegene Fallzahl, Verfahrensdauer	Wegfall des Vermerks
				4. kw 31.08.2016		
				4.1	-	
R 6.....	-	-	1,0	4.1.1	Gestiegene Fallzahl, Verfahrensdauer	Wegfall des Vermerks
				5. kw 31.12.2015		
				5.1	-	
R 6.....	-	-	1,0	5.1.1	Ergänzung eines Senats	Wegfall des Vermerks
				6. kw 31.12.2016		
				6.1	-	
R 6.....	-	-	-	6.1.1	Gestiegene Fallzahl, Verfahrensdauer	Wegfall des Vermerks, Aufnahme des Vermerks
				7. kw 30.04.2018		
				7.1	-	
R 6.....	-	-	-	7.1.1	Gestiegene Fallzahl, Verfahrensdauer	Wegfall des Vermerks, Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	2,0	1,0	6,0			

Zu Titel 428 01

				ku		
				1. ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber /innen		
E 3.....	3,0	-	3,0	1.1	in Bes.-Gr. A 5	-
				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1	-	
E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Vorlesekräfte für Blinde	-

1115 Bundessozialgericht

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	5		6		7		8	9		10

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 8.....	11,0	11,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
R 6.....	31,0	31,0	30,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	43,0	43,0	42,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	4,0	4,0	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	2,0	2,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	16,0	16,0	15,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	14,0	17,0	13,8	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	2,0	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	3,0	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	8,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	68,0	69,0	61,0	3,0	3,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	111,0	112,0	103,5	3,0	3,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	4,0	4,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	9,0	9,0	8,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	14,0	14,0	12,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	29,0	29,0	26,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	4,0	4,0	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	2,0	2,7	2,0	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	72,0	72,7	66,8	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Zu R 8:

Davon 1 Vizepräsidentin oder Vizepräsident.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Daneben werden 14,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	2,0	3,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
R 8.....	-	1,0	2.1	2. Sonstige Beurlaubung Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Insgesamt.....	2,0	4,0		

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 428 01

Zusammen..... 3,0 2,0 1.1 **1. Langfristige Beurlaubung**
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

A 10..... - - 1,0 1.2 **1. kw**
kw
mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- Wirksamwerden des Vermerks
schäftigten

1116 Bundesversicherungsamt

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	5,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
A 15.....	39,0	37,0	35,5	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 14.....	30,0	34,0	31,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
A 13 h.....	10,0	8,0	6,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 13 g.....	57,0	57,0	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	76,0	71,5	55,5	4,0	2,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	34,5	37,5	19,5	-	1,0	-	-	-	2,0	-	-	-	-	-
A 10.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	4,5	5,0	5,0	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	279,0	279,0	231,5	5,0	4,5	2,5	-	-	3,0	4,0	4,0	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,5	1,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	10,0	10,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	12,5	12,5	19,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9.....	4,5	7,5	6,5	-	-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-
E 8.....	14,5	14,5	14,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	28,5	27,5	27,5	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	14,8	14,8	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	99,3	101,3	105,8	-	-	1,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

Die folgenden Planstellen dürfen nur mit Überhangpersonal besetzt werden: **1,0 A 13 h, 3,5 A 13 g, 4,0 A 12, 4,0 A 11, 1,0 A 10** (Zusammen: **13,5**).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Daneben werden 4,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) sowie 11,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

A 15.....	2,0	2,0	1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 13 g.....	4,0	4,0	1.1	
A 14.....	1,0	1,0	1.3	Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)
A 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	8,0	8,0		

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zusammen.....	10,0	15,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 12.....	2,0	2,0	3.2	3. Sonstige Beurlaubung Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	20,0	25,0		

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	3,0	5,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

ku						
1. ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen						
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.3	in Bes.-Gr. A 12	-
				1.3.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.5	in Bes.-Gr. A 10	-
				1.5.1	gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 4 HG 1999	-
A 5.....	2,0	-	2,0	1.6	in Bes.-Gr. A 2/3	-
				1.6.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.7	in Bes.-Gr. A 14	-
				1.7.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 13 g.....	3,0	-	3,0	1.10	in Bes.-Gr. A 12	-
				1.10.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0	1.11	in Bes.-Gr. A 9 m	-
				1.11.1	gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 HG 2000	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.12	in Bes.-Gr. A 11	-
				1.12.1	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
A 5.....	2,0	-	2,0	1.13	in Bes.-Gr. A 2/3	-
				1.13.1	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
A 13 g.....	3,0	-	3,0	1.16	in Bes.-Gr. A 12	-
				1.16.1	gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 HG 2001	-
2. ku						
A 13 h.....	1,0	-	-	2.1	in Bes.-Gr. A 14	Aufnahme des Vermerks
				2.1.1	spätestens 31.12.2016	
A 13 h.....	1,0	-	-	2.1.2	spätestens 31.12.2017	Aufnahme des Vermerks
3. ku						
A 15.....	1,0	-	1,0	3.1	in Bes.-Gr. A 14	-
				3.1.1	-	-
A 15.....	2,0	-	-	3.1.2	KV/RV	Aufnahme des Vermerks
Zusammen.....	22,0	-	18,0			
kw						
1. kw						
A 6 e.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 5.....	1,0	-	1,0			-
A 11.....	-	-	2,0	1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden des Vermerks
				1.3	-	-
A 14.....	1,0	-	1,0	1.3.1	mit Wegfall der Refinanzierung aus dem Gesundheitsfonds	-
A 13 g.....	0,5	-	0,5			-
A 12.....	4,0	-	1,5			Neue Planstelle
3. kw 31.12.2015						
A 13 g.....	-	-	0,5	3.1	-	-
				3.1.1	Stärkung der Aufsicht der Wirtschaftlichkeit	Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	2,0	3.1.2	Prüfgruppen DRG und Prüfdienst LSV	Wegfall des Vermerks
A 11.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
4. kw 31.12.2016						
A 14.....	1,0	-	1,0	4.1	-	-
				4.1.1	Landwirtschaftliche Sozialversicherung	-
A 12.....	2,0	-	2,0			-

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr										
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8	9		10	
E 8.....	9,0	9,0	8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	7,0	7,5	7,0	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-
Zusammen.....	35,5	36,0	34,5	-	1,0	-	-	-	1,5	-	-	2,0	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 11

Daneben wird 1,0 Anwärterin und Anwärter (Tit. 422 13) beschäftigt.

Leerstellenübersicht				
Bes./E.-Gr.	2015	2014	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 11

Zusammen.....	2,0	2,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubung gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 12.....	1,0	1,0	2.1	2. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei: SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
Insgesamt.....	3,0	3,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2015		2014 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 11

A 11.....	0,5	0,5	0,5	1.1	kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
A 10.....	2,0	2,0	2,0			-
Zusammen.....	2,5	2,5	2,5			

Zu Titel 428 11

E 8.....	2,0	-	2,0	1.1	kw kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	-
E 9.....	0,5	0,5	0,5	2.1	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
E 5.....	-	-	0,5			Wirksamwerden des Vermerks
E 15.....	-	-	1,0	3.1 3.1.1	3. kw 31.12.2014 - Prüfdienst der Krankenkassen	Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	2,5	0,5	4,0			

1116 Bundesversicherungsamt

Tgr. 02 - Aufwendungen für die Prüfung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2015	2014	Ist-Besetzung am 1. Juni 2014	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen			
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10

Titel 422 21

Beamtinnen und Beamte

A 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	3,5	3,5	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 21 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
----------	-----	-----	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Übersicht der ku- und kw- Vermerke

Bes./E.-Gr.	2015		2014 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 21

A 11.....	0,5	0,5	0,5	1. 1.1	kw kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	-
-----------	-----	-----	-----	--------	---	---

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 11

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	1112	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1116	Präsidentin oder Präsident des Bundesversicherungsamtes
B 6	1112	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1113	Präsidentin und Professorin oder Präsident und Professor der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
	1116	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesversicherungsamtes
B 3	1112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	1113, 1116	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1113	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
B 1	1113	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1113, 1116	Leitende Regierungsdirektorin oder Leitender Regierungsdirektor
	1113	Leitende Wissenschaftliche Direktorin oder Leitender Wissenschaftlicher Direktor
	1112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Direktorin oder Direktor
	1112	Technische Direktorin oder Technischer Direktor
A 14	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Oberrätin oder Oberrat
	1112, 1113	Technische Oberrätin oder Technischer Oberrat
A 13 h	1112, 1113, 1116	Rätin oder Rat
	1112	Technische Rätin oder Technischer Rat
A 13 g+Z	1114, 1115	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1112	Erster Kriminalhauptkommissar
	1112, 1113, 1116	Technische Oberamtsrätin oder Technischer Oberamtsrat
A 12	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsärztin oder Amtsarzt
	1112, 1113	Technische Amtsärztin oder Technischer Amtsarzt
A 11	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsfrau oder Amtmann
	1112	Technische Amtsfrau oder Technischer Amtmann
A 10	1112, 1113, 1115, 1116	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1112	Technische Oberinspektorin oder Technischer Oberinspektor
A 9 g	1112, 1113, 1116	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1112, 1113, 1114, 1115, 1116	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1112	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor
A 9 m	1112, 1113, 1114, 1115	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1112	Technische Amtsinspektorin oder Technischer Amtsinspektor
A 8	1112, 1113, 1114, 1115	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär

11 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1112	Technische Hauptsekretärin oder Technischer Hauptsekretär
A 7	1112	Obersekretärin oder Obersekretär
	1112	Technische Obersekretärin oder Technischer Obersekretär
A 6 m	1112, 1116	Sekretärin oder Sekretär
	1112	Technische Sekretärin oder Technischer Sekretär
A 6 e	1112, 1114, 1115, 1116	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	1112, 1116	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
	1112	Technische Oberamtsmeisterin oder Technischer Oberamtsmeister
A 5	1114, 1115, 1116	Erste Hauptwachtmeisterin oder Erster Hauptwachtmeister
	1112, 1114, 1116	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
	1112	Technische Oberamtsmeisterin oder Technischer Oberamtsmeister
A 3	1114	Oberwachtmeisterin oder Oberwachtmeister
R 10	1114	Präsidentin oder Präsident des Bundesarbeitsgerichts
	1115	Präsidentin oder Präsident des Bundessozialgerichts
R 8	1114	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesarbeitsgerichts
	1115	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundessozialgerichts
	1114	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht
	1115	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht
R 6	1114	Richterin oder Richter am Bundesarbeitsgericht
	1115	Richterin oder Richter am Bundessozialgericht